

SEMINAR FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG (GS)  
SINDELFINGEN

# READER

# 2018

BEGLEITER FÜR DIE AUSBILDUNG

## **IMPRESSUM**

14. Auflage, Februar 2018

## **HERAUSGEBER**

Seminar für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschule)  
Leonberger Str. 2  
71063 Sindelfingen  
poststelle@seminar-gs-sind.kv.bwl.de  
www.seminar-sindelfingen.de

## **V.i.S.d.P.**

Ulrich Stoltenburg, Direktor

# INHALTSVERZEICHNIS

LEITLINIEN DER STAATLICHEN SEMINARE FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG (GRUNDSCHULE)	4
VORWORT	5
LEITBILD DES SEMINAR SINDELFINGEN	6
DAS SEMINAR STELLT SICH VOR	8
TERMIN- UND ZEITPLAN	10
REGELUNGEN IM VORBEREITUNGSDIENST (VD)	12
INFORMATIONEN FÜR SCHULLEITER/-INNEN UND MENTOR/-INNEN	14
ARBEITSFELDER AN SEMINAR UND SCHULE	18
INKLUSION	21
AUSBILDUNG IN DER SCHULEINGANGSSTUFE	22
PORTFOLIO IN DER AUSBILDUNG	23
PROFESSIONELLE LERNGEMEINSCHAFTEN (PLG)	24
BEOBACHTUNGSFELDER DES LERNENS	26
UNTERRICHT BEOBACHTEN UND REFLEKTIEREN	30
UNTERRICHT PLANEN	32
BERATUNGSKONZEPT	34
AUSBILDUNGSGESPRÄCHE	35
BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN	36
INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG	38
SCHULKUNDE, SCHUL- UND BEAMTENRECHT	42
KOOPERATIONEN	45
WISSENSWERTES	46

# LEITLINIEN DER STAATLICHEN SEMINARE FÜR DIDAKTIK UND LEHRERBILDUNG (GRUNDSCHULE)

Die Grundschule ist die Schulart, in der allen Schülerinnen und Schülern eine grundlegende Bildung und Erziehung gewährleistet wird (vgl. Schulgesetz Baden-Württemberg).

Daraus leitet sich für die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (GS) das besondere Kompetenzprofil für die Lehrkräfte als Expertinnen und Experten für Lehren und Lernen, Begleitung und Beratung an der Grundschule ab.

Durch die Einführung des Lehramtes Grundschule in Baden-Württemberg wird diese spezifische Expertise in der Lehrerbildung im Rahmen der Professionalisierung explizit etabliert und mit hoher Qualität realisiert.

Zum spezifischen Kompetenzprofil für Lehrkräfte an Grundschulen gehören insbesondere die folgenden Felder:

- Pädagogik und Didaktik der Schuleingangsstufe
- Professionelle Beziehungsgestaltung
- Gestaltung von Übergängen
- Kooperation mit Eltern und außerschulischen Partnern
- Diagnose und Förderung
- Heterogenität, Diversität, Inklusion
- Arbeiten in multiprofessionellen Teams
- Kindgemäße Zugänge zur Welt- und Kulturererschließung

Alle aufgezeigten Felder bedingen bei der Lehrkraft ein geklärtes Professionsverständnis, entsprechende Haltungen und Einstellungen, fundierte Fachlichkeit sowie die Bereitschaft und das Vermögen, sich ständig weiterzuentwickeln und kontinuierlich mit Kooperationspartnern zusammenzuarbeiten.

In diesem Kontext verstehen sich die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (GS) in Baden-Württemberg als Kompetenzzentren und Impulsgeber für die Lehrerbildung im Bereich Grundschule.

Diese Leitlinien basieren auf dem Organisationsstatut der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung, der Grundschullehramtsprüfungsordnung, den Ausbildungsstandards der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grundschule) und dem Bildungsplan Grundschule.

Die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (GS) in Baden-Württemberg verpflichten sich, die aufgeführten Leitlinien in der Ausbildung, orientiert an hohen Qualitätsstandards, umzusetzen.

Verabschiedet bei der Seminarleitertagung in Laupheim am 17.06.2015

# VORWORT

**Bildung ist etwas, das Menschen mit sich  
und für sich machen: Man bildet sich.  
Ausbilden können uns andere,  
bilden kann sich jeder nur selbst.**

(Bieri 2007)

Mit dem Kurs 2018 werden am Seminar Sindelfingen zum dritten Mal Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer ausgebildet.

Die Weiterentwicklung der Ausbildung mit Fokus auf den schulischen Arbeitsplatz steht weiterhin im Zentrum. Wenn die Erkenntnisse der Lehr-Lern-Forschung im Handlungsfeld Schule umgesetzt werden, zeigt sich die Qualität unserer Ausbildung beim Lernen der Kinder in den jeweiligen Lernsituationen vor Ort.

Kennzeichen unserer Neuausrichtung ist die Arbeit in Professionellen Lerngemeinschaften (PLG). Hier wird die Gestaltung von Lernprozessen anhand fachdidaktischer Begründungen verbessert, damit beim Kind „mehr ankommt“. Gemeinsam verabredete Schwerpunkte werden in den PLGn bearbeitet und unter einer didaktischen Fragestellung in den Hospitationen im Praxisfeld umgesetzt.

Unsere erklärte Absicht, die Ausbildungsanteile des Seminars noch enger mit denen der Schulen zu verzahnen, ist ein weiteres Mal reflektiert und angepasst worden. Die engere Verzahnung einzelner Ausbildungsanteile von Pädagogik und den Fachdidaktiken ist erprobt und wird weiterhin vertieft.

Dieser Reader soll alle an der Ausbildung Beteiligten über die Entwicklung auf dem Laufenden halten.

Ich freue mich, dass wir den Anfang schulischen Lernens konzentriert in den Blick nehmen. Mit den Veranstaltungen der Schuleingangsstufe ist es gelungen, in enger Abstimmung mit Pädagogik und den Fachdidaktiken, ein qualifiziertes Konzept zu entwickeln, welches Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter gezielt bei den aufkommenden Fragestellungen ihres schulischen Einsatzes unterstützt.

An dieser Stelle möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bedanken, die alle in den letzten Jahren durch einen verstärkten Unterrichtseinsatz in der Grundschule dafür gesorgt haben, dass wir als Seminar den neuen Stufenschwerpunkt authentisch entwickeln und vertiefen konnten.

Ein herzliches Dankeschön geht ebenso an alle unsere Ausbildungspartner an den Schulen und Schulämtern. Uns ist bewusst, dass die aktuellen Veränderungen alle Beteiligten tagtäglich mit Herausforderungen konfrontiert. Wir danken Ihnen, dass Sie die Veränderungen mittragen und sich weiterhin für eine gute Ausbildung persönlich einsetzen.

Wie auch schon in den letzten Jahren, möchte ich alle an der Ausbildung Beteiligten dazu einladen, unsere Entwicklungen aus ihrer Perspektive zu begleiten, damit wir gemeinsam eine gute Lehrerbildung gestalten können.

Ulrich Stoltenburg

# LEITBILD DES SEMINAR SINDELFINGEN

## **VORWORT**

Das Leitbild wurde von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Lehreranwärterinnen und Lehreranwärttern des Staatlichen Seminars Sindelfingen gemeinsam erarbeitet.

Mit diesem Leitbild geben wir unserem Seminarentwicklungsprozess eine Grundlage, die für alle am Seminarleben Beteiligten handlungsleitend ist.

Dabei sind wir uns einig, dass jedes Leitbild prozesshaften Charakter hat und entsprechend wissenschaftlichen Erkenntnissen und den schulischen Bedürfnissen fortgeschrieben werden muss.

In der folgenden Präambel sind Einstellungen und Werthaltungen festgehalten, die wir für unabdingbar halten, wenn Lehrerbildung gelingen und nachhaltige Wirkung entstehen soll.

## **Präambel**

Das Kollegium des Seminars Sindelfingen sieht sich in der Verantwortung für die den künftigen Lehrerinnen und Lehrern anvertrauten Schülerinnen und Schüler.

Die Lehrerbildung am Seminar steht für eine soziale und humanistische Bildung und eine Erziehung zur Mündigkeit.

Dabei verstehen sich die Ausbilder als Vorbilder und Partner, die im Umgang miteinander durch ihre Einstellungen und Haltungen wirken.

Sie unterstützen, begleiten und ermutigen die Lehreranwärterinnen und Lehreranwärter und geben in kritisch-konstruktiver Weise Rat und Orientierung.

Dies geschieht an unserem Seminar in einer Atmosphäre des Vertrauens, der Akzeptanz und der Wertschätzung.

## **LEITSÄTZE**

### **Umgang miteinander**

Im Sinne einer konstruktiven Zusammenarbeit gehen wir respektvoll und achtsam miteinander um. Dabei sorgen wir durch Information und Kooperation für Transparenz innerhalb des Seminars. Wir pflegen mit allen am Seminarleben Beteiligten eine wertschätzende Kommunikation, die ein ehrliches Feedback einschließt.

### **Ausbildung**

Unsere Ausbildung leistet die Verknüpfung und Reflexion von theoretischem Wissen und praktischer Erfahrung. Dabei garantieren wir fachliches Können und die erwachsenen-didaktische Vermittlung von Inhalten.

Auf der Grundlage eines vereinbarten Beratungskonzepts bieten wir eine professionelle Beratung in Unterrichtsbesprechungen und Ausbildungsgesprächen und fördern dadurch die beruflichen Kompetenzen der Lehreranwärterinnen und Lehreranwälter.

Selbständigkeit und Eigenverantwortlichkeit der Lehrer-anwärterinnen und Lehreranwälter betrachten wir als wichtiges Ausbildungsziel.

Durch Fortbildung und Kooperation sichern wir die Professionalität der Ausbilder und die Qualität der Ausbildung.

### **Weiterentwicklung des Seminars**

Durch gezielte Maßnahmen regen wir zur Weiterentwicklung von Schule, Unterricht und Lehrerbildung an. Wir fördern den Austausch und die Zusammenarbeit mit verschiedenen Ausbildungsinstitutionen und mit Partnern aus unterschiedlichen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Bereichen.

Verabschiedet im November 2008

# DAS SEMINAR STELLT SICH VOR

## SEMINARLEITUNG

Ulrich Stoltenburg	Direktor	07031 / 7079-11
Karlheinz Schneider	Seminarschuldirektor	07031 / 7079-24

## BEREICHSLEITERINNEN UND BEREICHSLEITER

Petra Bohn	Seminarschulrätin	07031 / 7079-31
Konrad Eisele	Seminarschulrat	07031 / 7079-28
Jörg Rappold	Seminarschulrat	07031 / 7079-34
Thomas Schneck	Seminarschulrat	07031 / 7079-27

## SEKRETARIAT UND HAUSMEISTER

Roswitha Bayer	Verwaltungsangestellte	07031 / 7079-23
Monika Lauster	Verwaltungsangestellte	07031 / 7079-0
Jutta Vallinot	Verwaltungsangestellte	07031 / 7079-11
John Wagner	Hausmeister	

## PERSONALRATSVORSITZENDER

Jörg Rappold		07031 / 7079-34
--------------	--	-----------------

## BEAUFTRAGTE FÜR CHANCENGLEICHHEIT

Petra Bohn		07031 / 7079-31
Carolin Reiser	(Stellvertreterin)	

### **FACHLEITERINNEN UND FACHLEITER**

Jürgen Alber	Fachleiter	07031 / 7079-22
Ulrike Förster	Fachleiterin	07031 / 7079-43
Alexandra Haubold	Fachleiterin	07031 / 7079-42
Teresa Kattus	Fachleiterin	07031 / 7079-37
Elisabeth Ott	Fachleiterin	07031 / 7079-25
Elke Simon	Fachleiterin	07031 / 7079-42
Steffen Wörner	Fachleiter	07031 / 7079-22

### **LEHRBEAUFTRAGTE SCHULRECHT**

Steffen Heckeke	Rektor	07031 / 6694283
Eberhard Kammerer	Rektor	07150 / 94770
Annette Pfizenmaier	Rektorin	07157 / 9891300
Yvonne Olmosi-Bier	Rektorin	07031 / 6694264
Diemut Rebmann	Rektorin	07031 / 815162
Eberhard Schober	Rektor	07141 / 244510

### **LEHRBEAUFTRAGTE**

Christin Behrend	Julia Breitling	Marina Fassl
Daniel Glass	Barbara Kollmannsberger	Andrea Peissl
Carolin Reiser	Hanna Rock	Birgit Solak
Katja Speicher	Lena Tryba	Laura Walter

(Stand: 02.02 2018, Die Liste der aktuellen Ausbilderinnen und Ausbilder entnehmen Sie bitte der Homepage.)

# TERMIN- UND ZEITPLAN

Terminplan Kurs 18

Version LA

Stand: 03.01.2018

2018	1 Do	2 Fr	3 Sa	4 So	5 Mo	6 Di	7 Mi	8 Do	9 Fr	10 Sa	11 So	12 Mo	13 Di	14 Mi	15 Do	16 Fr	17 Sa	18 So	19 Mo	20 Di	21 Mi	22 Do	23 Fr	24 Sa	25 So	26 Mo	27 Di	28 Mi	29 Do	30 Fr	31 Sa		
Feb	Begr. Päd	Einf. Päd			SEG Begr. Päd		BLL																			F 1	Päd	BLL					
Mär					F 1 Päd							SR	HoPS1							KB	F 1	BLL											
Apr									Päd							EAA	Ink																
Mai	Feiertag	BLL																															
Jun																																	
Jul																																	
Aug																																	

- SEG Schulingangsstufe
- SEG\* Termin wird individuell festgelegt
- KB weiterer Kompetenzbereich
- EVI Ergänzende Veranst. Inklusion
- BLL Bilinguales Lehren und Lernen

- Päd Pädagogik
- Ink Inklusion
- SR Schulfreie
- F1 Fachdidaktik 1
- F2 Fachdidaktik 2
- HoPS1 Hospitation im Praxisfeld Schule 1

Veranstaltungsdauer:  
 vormittags: 8.45 - 12.15 Uhr  
 nachmittags: 14.00 - 17.30 Uhr  
 Hospitation Praxisfeld Schule  
 = 22 Unterrichtsstunden (z.B.8+8+6)



# REGELUNGEN IM VORBEREITUNGSDIENST (VD)

## **AUSBILDUNGSLEITUNG (GPO II, § 6)**

Die Seminarleitung leitet die gesamte Ausbildung. Verantwortlich an der Schule sind die Schulleiterinnen und Schulleiter sowie die Mentorinnen und Mentoren, am Seminar die Bereichsleiterinnen und –leiter, Fachleiterinnen und –leiter sowie die Lehrbeauftragten.

## **DIENSTVORGESETZTE UND VORGESETZTE (GPO II, § 8)**

Die Regierungspräsidentin oder der Regierungspräsident sind Dienstvorgesetzte, die Seminarleiterinnen und Seminarleiter sind Vorgesetzte der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Die Ausbilderinnen und Ausbilder am Seminar (Ausbildungslehrkräfte) sind in ihrem jeweiligen Teilbereich weisungsberechtigt; in Zweifelsfällen entscheidet die Seminarleitung.

## **ÖRTLICHER PERSONALRAT (GPO II, § 8)**

Für die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter ist der gewählte Örtliche Personalrat im Schulamtsbereich zuständig. Am Aushang einer jeden Schule sind die Namen der zuständigen Personalratsmitglieder veröffentlicht.

## **VERTRETERINNEN UND VERTRETER IN DER SEMINARKONFERENZ**

Jeder Ausbildungskurs wählt Vertreterinnen und Vertreter in die Seminarkonferenz, die die Anliegen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter vertreten.

Außerdem nehmen die gewählten Vertreterinnen und Vertreter an der Jahrestagung des Seminars teil und dienen den Arbeitsgruppen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die Belange der Auszubildenden.

Die Wahl findet zu Beginn des jeweiligen Kurses statt. Die aktuellen Vertreter entnehmen Sie der Homepage des Seminars.

## **SEMINARTAGE UND SCHULISCHE VERANSTALTUNGEN**

Die Ausbildung ist so organisiert, dass sich die Veranstaltungen am Seminar und an der Schule nicht überschneiden. Die Veranstaltungstermine am Seminar richten sich nach der Regelung der beweglichen Ferientage in Sindelfingen.

Soll eine Befreiung für schulische Belange gewünscht werden, so stellt die Anwärterin/der Anwärter einen schriftlichen Antrag (Formblatt im Sekretariat erhältlich).

Mit der befürwortenden Unterschrift der Schulleitung wird dieser beim Lehrbeauftragten für Pädagogik am Seminar eingereicht. Der Antrag kann nur genehmigt werden, wenn er spätestens 14 Tage vor dem Zeitpunkt der Befreiung eingereicht wird.

## **MELDUNG BEI KRANKHEIT**

Bei Erkrankungen informiert die Anwärterin/der Anwärter umgehend die Schulleitung und das Seminar. ([poststelle@seminar-gs-sind.kv.bwl.de](mailto:poststelle@seminar-gs-sind.kv.bwl.de)) Ab dem sechsten Krankheitstag ist eine ärztliche Dienstunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Das Original wird an das Seminar gesandt, eine Kopie geht an die Schulleitung.

## **MUTTERSCHUTZREGELUNGEN**

### **(Arbeitszeit- und Urlaubsverordnung - AzUVO, Vom 29. November 2005)**

Die gesetzlich vorgeschriebene Mutterschutzfrist beginnt 6 Wochen vor der voraussichtlichen Entbindung und endet 8 Wochen (bei Früh- und Mehrlingsgeburten 12 Wochen) nach der Geburt. Die Dienstbezüge werden in voller Höhe weitergezahlt.

Beamtinnen und Beamte haben in der Regel Anspruch auf Elternzeit ohne Dienstbezüge bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres des Kindes.

## **VERLÄNGERUNG DER HOSPITATIONSPHASE (GPO II, § 10, 4)**

Der erste Ausbildungsabschnitt (§ 11 Absatz 2) wird vom Regierungspräsidium einmal um längstens sechs Monate verlängert, wenn festgestellt wird, dass selbstständiger Unterricht im zweiten Ausbildungsabschnitt nicht zu verantworten ist. In Absprache mit der Schule berichtet in diesem Falle die Seminarleitung unverzüglich dem Regierungspräsidium, das die Verlängerung der Lehramtsanwärterin oder dem Lehramtsanwärter mitteilt.

### **VERLÄNGERUNG DES VORBEREITUNGS-DIENSTES BEI KRANKHEIT (GPO II, § 10, 5)**

Das Regierungspräsidium kann auf Antrag im Einvernehmen mit dem Seminar, den Vorbereitungsdiens wegen Krankheit um bis zu ein Unterrichtshalbjahr verlängern. Bei länger andauernder Erkrankung soll das Regierungspräsidium zu gegebener Zeit eine amtsärztliche Untersuchung anordnen.

### **SELBSTSTÄNDIGER UNTERRICHT FÜR SCHWERBEHINDERTE ANWÄRTER/-INNEN (GPO II, § 13, 4)**

Schwerbehinderte Anwarter/-innen unterrichten im II. Ausbildungsabschnitt 12 statt 13 Wochenstunden, davon 10 in kontinuierlichen Lehraufträgen.

### **VERTRETUNGSSTUNDEN**

Lehramtanwärterinnen und Lehramtsanwärter sollen nicht zu Vertretungsstunden herangezogen werden.

### **SCHRIFTVERKEHR UND DIENSTWEG**

Bei Anfragen, Auskünften, Anträgen u. a. an eine Dienststelle ist immer der Dienstweg einzuhalten. Für Lehramtsanwärter/-innen läuft der Dienstweg über die Schulleitung an das Seminar Sindelfingen. Vom Seminar geht das Schreiben ggf. an das Regierungspräsidium (RP) Stuttgart, von dort ggf. an das Ministerium in Stuttgart.

Der Schriftverkehr wird heute vielfach durch Vordrucke abgewickelt.

Bitte alle Vordrucke sorgfältig ausfüllen und in vorgegebener Anzahl abgeben!

Daneben gibt es das sog. „Formlose Schreiben“. Es enthält:

- den Namen mit Dienstbezeichnung und Schulanschrift des Absenders
- die genaue Anschrift des Adressaten
- das Datum
- Betreff (und evtl. Bezug) des Schreibens
- ggf. Anrede und Gruß
- Unterschrift

Dienstliche Schreiben werden in der entsprechenden äußeren Form im DIN A 4-Format eingereicht.

### **ÄNDERUNGEN IN DEN PERSÖNLICHEN VERHÄLTNISSEN**

Alle Änderungen wie Heirat, Scheidung, Geburt eines Kindes, Wohnungswechsel oder Änderung der Bankverbindung, u. a. müssen auf dem dafür vorgesehenen Vordruck auf dem Dienstweg (s. o.) mitgeteilt werden.

### **REISEKOSTEN**

Beamte auf Widerruf erhalten nur 50% des zustehenden Tagegeldes sowie der notwendigen Fahrtkosten erstattet. Der Anspruch auf Reisekostenvergütung erlischt nach 6 Monaten. Abgabetermine für die Reisekostenabrechnungen werden vom Seminar festgelegt. Eine Broschüre mit den Details wird zu Beginn des Vorbereitungsdiens von der Seminarleitung ausgegeben.

### **DIENST-EMAIL-VERKEHR**

Jeglicher dienstlicher Email-Verkehr wird über die Dienst-Emailadresse abgewickelt. (Format: vorname.nachname@seminar-sindelfingen.de) Aus datenschutzrechtlichen Gründen nutzen die Ausbilderinnen und Ausbilder ausschließlich diese Email-Adresse.

Ein Informationsblatt hierzu wird in der ersten Informationsveranstaltung ausgeteilt.

### **SERVICEANGEBOTE DES SEMINARS BÜCHEREI**

Die Bücherei befindet sich im Nebengebäude der Grundschule Klostergarten.

Öffnungszeiten: Dienstag 12:00 – 14:00 Uhr

### **SERVICE CENTER FREMDSPRACHEN IN DER GRUNDSCHULE**

Das Service-Center befindet sich im Raum 007 des Seminargebäudes.

Öffnungszeiten: Dienstag 12:30 – 14:00 Uhr

### **COMPUTERNUTZUNG**

In den Ausbildungsräumen befinden sich Computer, die genutzt werden können. Innerhalb des Gebäudes besteht ein WLAN Zugang.

# INFORMATIONEN FÜR SCHULLEITER/-INNEN UND MENTOR/-INNEN

## **AUFGABEN DER MENTORINNEN UND MENTOREN (GPO II, § 13)**

Die Mentorinnen und Mentoren an den Schulen haben bei der Ausbildung der Lehramtsanwärter/-innen eine außerordentlich wichtige Funktion. Die Betreuung erfolgt durch eine hauptverantwortliche Mentorin/einen hauptverantwortlichen Mentor. Eine Übertragung von Teilaufgaben auf andere Kollegen ist möglich.

Die Mentorin/der Mentor koordiniert die Ausbildung an der Schule, ist Ansprechpartner/-in der Anwärterin/des Anwärters, besucht den Unterricht und lässt bei sich hospitieren.

Schulleiter/-innen und Mentor/-innen können jederzeit den Unterricht besuchen.

Für die Betreuung erhalten hauptverantwortliche Mentorinnen /Mentoren eine Stundenanrechnung von 1,5 Stunden pro Lehramtsanwärter/-in für 18 Monate. In der Regel wird hierfür eine Anrechnung von 2,25 Stunden auf ein Schuljahr gewährt.

## **Einführung der Lehramtsanwärter/-innen in das Arbeitsfeld „Schule“**

- Koordination der Ausbildung im 1. Halbjahr, insbesondere Gewinnung von Kolleginnen und Kollegen für die Hospitationszeit, Informationen über Regelungen an der Schule (Schulregeln, Schulethos), sowie über Schulentwicklungen und das Schulprofil
- Nennung von Ansprechpartner/-innen für spezielle Fachfragen
- Teilnahme an Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten und Besprechungsterminen mit der Schulleitung

## **Beratungstätigkeit der Mentor/-innen im Hinblick auf Unterricht**

- Regelmäßige Teilnahme am Unterricht der Lehramtsanwärter/-innen sowohl in der Hospitationsphase als auch im selbstständigen Unterricht
- Analyse des unterrichtlichen Wirkens
- Führung von Beratungsgesprächen mit qualifizierter Rückmeldung und Zielvereinbarungen
- Mitwirkung bei Unterrichtsberatungen der

Lehrbeauftragten des Seminars

- Mitwirkung bei den verbindlichen Ausbildungsgesprächen

## **Beteiligung bei den Ausbildungsgesprächen**

Im Vorbereitungsdienst finden verbindliche Ausbildungsgespräche statt, die Schulleiterin oder Schulleiter, Mentorin oder Mentor und eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars gemeinsam während des ersten Ausbildungsabschnittes sowie vor den Prüfungen nach § 21 mit den Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern führen. (GPO II)

## **Beteiligung bei der Schriftlichen Beurteilung**

Die Schulleiterin / der Schulleiter erstellt etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters und beteiligt hierbei die Mentorin / den Mentor. Beurteilt werden vorrangig Qualität und Erfolg des Unterrichts, die erzieherischen und didaktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten, gegebenenfalls die Wahrnehmung der Aufgaben von Klassenlehrern, daneben die erzieherische Arbeit und das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten.



### **Aufgaben der Mentor/-innen als Kooperationspartner/-innen des Seminars:**

- Teilnahme an Veranstaltungen des Seminars
- Koordination des Einsatzes der LA/innen an der Schule
- Rückmeldung über Ausbildungsschwierigkeiten ans Seminar
- Weitergabe von Informationen und Einladungen zu Veranstaltungen des Seminars an weitere betreuende Lehrkräfte

Anmeldungen zu den Einzelveranstaltungen bitte über die Homepage des Seminars. Die Termine der Veranstaltungen entnehmen Sie bitte ebenfalls der Homepage.

### **JANUAR 2018**

#### **1) Aufgaben von Mentorinnen und Mentoren**

Auftaktveranstaltung  
Informationen zum Kurs, grundlegende  
Informationen zur Tätigkeit von  
Mentorinnen und Mentoren  
(nachmittags – für **neue** Mentor/-innen)

### **MÄRZ 2018**

#### **2) Lehramtsanwärter/-innen in der Hospitationsphase begleiten**

Veranstaltung bei den  
Pädagogik – Ausbilder/-innen  
Aufgaben und Tätigkeiten von Mentor/-innen  
und Lehramtsanwärter/-innen  
(ganztägig, Dienstbesprechung für alle  
Mentoren/-innen)

### **MÄRZ/APRIL 2018**

#### **3) Unterricht beobachten, Anwärter/-innen beraten**

Grundlagen der Unterrichtsberatung  
(nachmittags für **neue** Mentor/-innen)

### **NACH AUSSCHREIBUNG**

#### **4) Fachfortbildungen**

Fortbildungsveranstaltungen zu  
fachlichen Themen  
(mehrere Termine im Schuljahr)  
(nachmittags für alle Mentor/-innen und  
interessierte Kolleginnen und Kollegen)

### **OKTOBER 2018**

#### **5) Lehramtsanwärterinnen und - anwärter im selbstständigen Unterricht begleiten**

Offene Gesprächsrunde  
(nachmittags, für alle Mentoren/-innen)

### **JULI 2019**

#### **6) Rückblick**

Austausch und Rückblick, Vorbereitung und  
Weiterentwicklung für neuen Kurs  
(nachmittags, für Mentoren/-innen nach den  
Prüfungen)

# INFORMATIONEN FÜR SCHULLEITER/-INNEN UND MENTOR/-INNEN

## Hospitationsphase

### FEBRUAR

#### Lehramtsanwärter/-in

- Einführungswoche am Seminar
- Kompaktwoche an der Schule
- Einführende Veranstaltungen in Pädagogik

#### Schulleitung bzw. Mentor/-in

- Einführung in das Arbeitsfeld Schule
- Organisation vielfältiger Hospitationsmöglichkeiten
- Benennung von Ansprechpartner/-innen für Fachfragen
- Festlegung von Besprechungszeiten und Schulkunde

### MÄRZ

#### Lehramtsanwärter/-in

- Einführende Veranstaltungen in den Fachdidaktiken

#### Mentor/-in

- Besuch von Fortbildungsveranstaltungen am Seminar

### APRIL / MAI

#### Lehramtsanwärter/-in

- Kompakttage Pädagogik
- Beginn der Unterrichtsbesuche

#### Schulleitung und Mentor/-in

- Teilnahme bei Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten
- Vorbereitung des Ausbildungsgesprächs

### JUNI / JULI

#### Lehramtsanwärter/-in

- erstes Ausbildungsgespräch
- erste Vorlage des Portfolios
- Unterrichtsbesuche
- Wahlmodule Pädagogik

#### Schulleitung und Mentor/-in

- Teilnahme bei Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten
- Teilnahme am Ausbildungsgespräch
- Entscheidung über Verlängerung der Hospitationsphase
- Überlegungen zum Einsatz im selbstständigen Unterricht
- ggf. Hilfe bei der Organisation der Hospitationsphase

### SOMMERFERIEN

# Selbstständiger Unterricht

## SEPTEMBER

### Lehramtsanwärter/-in

- Beginn selbstständiger Unterricht

### Schulleitung bzw. Mentor/-in

- Unterstützung bei der Unterrichtsplanung
- Absprachen über die Begleitung, Vereinbarung fester Besprechungszeiten

## OKTOBER / NOVEMBER

### Lehramtsanwärter/-in

- Unterrichtsbesuche
- zweites Ausbildungsgespräch (Nov.-Jan.)
- Wahlmodule Pädagogik
- Planung und Vorbereitung der Hausarbeit

### Schulleitung und Mentor/-in

- Teilnahme an den Unterrichtsbesuchen
- Teilnahme an Ausbildungsgesprächen
- Mithilfe bei Organisation des Hospitationstags

## DEZEMBER

### Lehramtsanwärter/-in

- Unterrichtsbesuche
- Prüfung Schulrecht
- Beginn der Bewerbung auf schulbezogene Stellenausschreibungen

### Schulleitung und Mentor/-in

- Teilnahme bei Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten

## JANUAR / FEBRUAR

### Lehramtsanwärter/-in

- Unterrichtsbesuche
- Wahlmodule „Schulhospitation“

### Schulleitung und Mentor/-in

- Teilnahme bei Unterrichtsbesuchen der Lehrbeauftragten

## MÄRZ / APRIL

### Lehramtsanwärter/-in

- Beginn schulpraktische Prüfungen mit didaktischem Kolloquium

### Schulleitung, bzw. Mentor/-in

- Mithilfe bei der Prüfungsorganisation (z.B. Betreuung der Prüfungskommission)

## MAI / JUNI

### Lehramtsanwärter/-in

- schulpraktische Prüfungen mit didaktischem Kolloquium
- auf Wunsch Bilanzgespräch

### Schulleitung und Mentor/-in

- Erstellung der Beurteilung unter Mitwirkung der Mentorin/des Mentors
- ggf. Teilnahme am Bilanzgespräch

## JULI

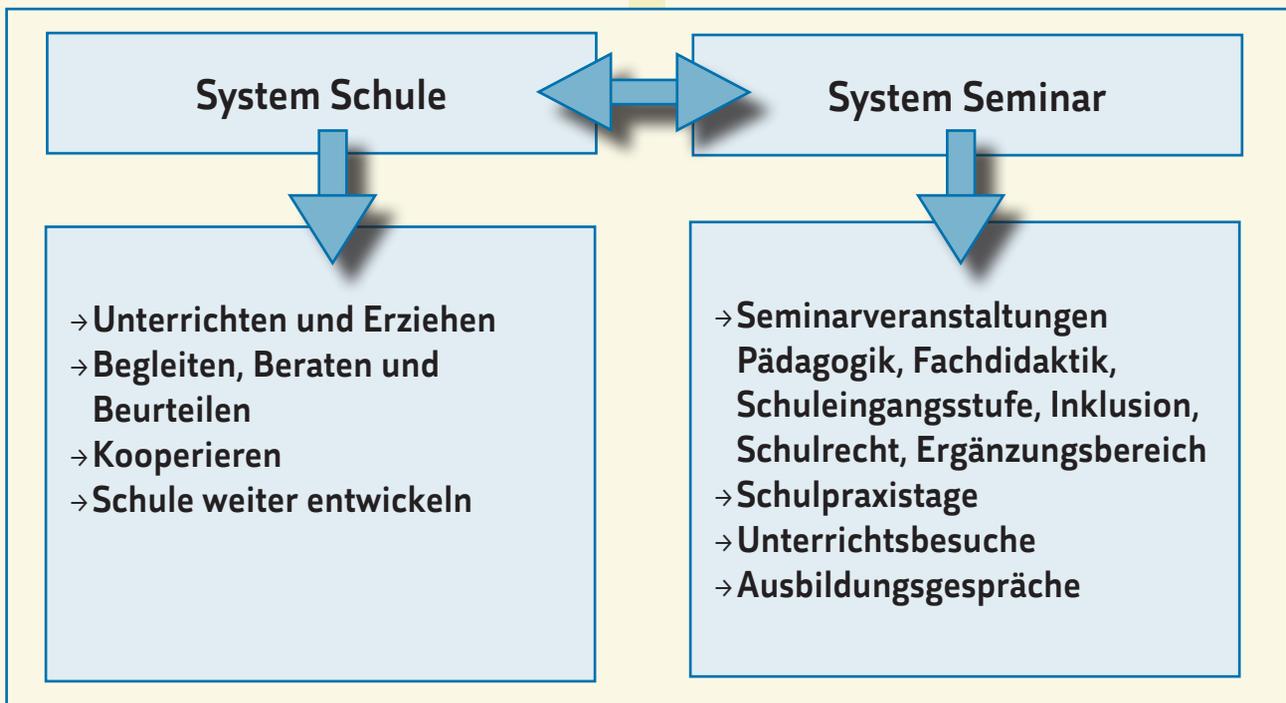
### Lehramtsanwärter/-in

- letzte Schulwoche: Zeugnisausgabe

### Schulleitung und Mentor/-in

- Verabschiedung der/des LA

# ARBEITSFELDER AN SEMINAR UND SCHULE



Das Arbeitsfeld von Lehrerinnen und Lehrern ist außerordentlich vielschichtig und komplex.

An der Schule nimmt zunächst das eigentliche Kerngeschäft von Lehrerinnen und Lehrern, das Unterrichten, großen Raum ein. Sehr schnell wird aber deutlich, dass die Tätigkeit in einer Schule sich nicht „nur“ auf den Bereich des Unterrichts bezieht.

Lehramtsanwärter/-innen kommen im Vorbereitungsdienst mit einem Kollegium in Kontakt, in das sie sich integrieren möchten. Darüber hinaus werden sie an den Schulen mit den Bereichen Schulentwicklung und Schulleben in Berührung kommen.

## ARBEITSFELDER AN DER SCHULE

### Unterrichten und Erziehen

In den ersten Wochen beobachten die Lehramtsanwärter/-innen Unterricht und führen eigene Unterrichtssequenzen durch. Aus diesen Erfahrungen können Bewertungen vorgenommen und Schlüsse gezogen werden, die im Hinblick auf die eigene Unterrichtsplanung und -durchführung sowie für eine Reflexion der erlebten Praxis in den Seminarveranstaltungen hilfreich sind.

Empfohlen wird, schon frühzeitig strukturierte und planvolle Phasen der Unterrichtsbeobach-

tung durchzuführen. Die im Reader dargestellten Anregungen zur Unterrichtsbeobachtung können bei strukturierten Beobachtungen herangezogen werden.

### Begleiten, Beraten und Beurteilen

Im Hinblick auf die Heterogenität der Schülerschaft ist es wichtig, dass vielfältige Erfahrungen in der Beratung und Begleitung von Schüler/-innen gemacht und unterschiedliche Formen der Rückmeldung kennengelernt werden.

### Kooperieren

Das Berufsfeld der Lehrerin/des Lehrers wird zunehmend von Kooperationen inner- und außerhalb der Schule bestimmt. Neben der Ebene des Unterrichts werden erste Kontakte zu Personen in der Institution Schule (Eltern, Kollegium, Schulsozialarbeit, Sonderpädagogik) geknüpft. Solche Erfahrungen und die Kenntnis von Unterstützungssystemen sind Bestandteil der beruflichen Weiterentwicklung.

### Schule weiter entwickeln

Von Lehrkräften wird erwartet, auch über den Bereich des Unterrichts hinaus Schule zu entwickeln und mitzugestalten. Diese Aufgabe kann nur gelingen, wenn eigene Vorstellungen der Schulentwicklung in den Blick genommen werden. Deshalb sollte auch Lehramtsanwärter/-innen er-

möglichst werden, im Laufe der Ausbildung das gesamte System Schule mit seinen Bedingungen aber auch möglichen Gestaltungsfeldern kennen zu lernen.

Hierzu bietet das Seminar Schulhospitationen an Schulen mit besonderem Profil an.

### **ARBEITSFELDER AM SEMINAR**

Ausbilderinnen und Ausbilder begleiten im Vorbereitungsdienst intensiv. Mit Kolleginnen und Kollegen agieren sie in unterschiedlichen Ausbildungsgruppen, in denen Gruppenprozesse und die Arbeit in professionellen Lerngemeinschaften eine besondere Rolle spielen.

Innerhalb dieser Gruppen sollen die fachlichen, pädagogischen und didaktischen Kenntnisse, die Erfahrungen und Fertigkeiten, die bisher erworben wurden, in engem Bezug zur Schulpraxis reflektiert werden.

Lehramtsanwärter/-innen bringen ihre bisher erworbenen Kompetenzen ein und entwickeln diese weiter. In Ausbildungsveranstaltungen, in Ausbildungsgesprächen und bei Unterrichtsbesuchen werden sie hierbei gezielt unterstützt.

### **Seminarveranstaltungen**

#### ***Pädagogik***

Inhaltliche Grundlage für Pädagogik sind verbindliche Ausbildungsstandards. Diese beziehen sich auf die Bereiche „Unterrichten“; „Erziehen“; „Begleiten, Beraten und Beurteilen“; und „Innovieren“. Auf der Grundlage dieser landeseinheitlichen Ausbildungsstandards wurde ein Seminarcurriculum entwickelt, welches zentrale Handlungsfelder der Ausbildung benennt und konkretisiert. In diesen Handlungsfeldern stellen sich die Lehramtsanwärter/-innen den schulischen An- und Herausforderungen. Sie entwickeln vor allem vor dem Hintergrund ihrer täglichen schulischen Praxis ihre bisher erworbenen Kompetenzen weiter.

Die Seminarveranstaltungen in Pädagogik fördern und begleiten diesen Prozess. Teilnehmerorientiert und praxisnah werden im pädagogischen Diskurs schulpraktische Erfahrungen und subjektive Theorien bearbeitet. Durch die Balance zwischen selbstgestellten und vorgegebenen Entwicklungsaufgaben wird eine eigenständige Theoriebildung

angeregt.

Um den individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, wird neben der Arbeit in den Stammgruppen immer wieder in offenen Konstrukten gearbeitet.

Ein Teil der pädagogischen Kompetenzen der Lehramtsanwärter/-innen wird im Rahmen von Blended-Learning erworben. Dieses Konzept verbindet die Arbeit an Lernplattformen mit der Face-to-Face-Kommunikation in Präsenzphasen. Die individuelle Arbeit mit der Lernplattform Moodle ermöglicht den Lehramtsanwärter/-innen ein selbstgesteuertes Arbeiten. Sie lernen dabei auch das onlinebasierte Instrument zur Unterrichtsdiagnostik ‚EMU‘ kennen und wenden dieses bei Unterrichtsbeobachtungen und auch an den Hospitationen im Praxisfeld Schule (HoPS) an.

Zu ausgewählten pädagogischen Themen finden an schulischen Einrichtungen Hospitationen statt. Hier wird die Gelegenheit gegeben, verschiedene schulische Entwicklungskonzepte kennenzulernen. Ebenso werden wichtige Verknüpfungen zur Schuleingangsstufe durch enge Absprachen zwischen den Ausbilder/-innen sinnvoll bearbeitet.

#### ***Fachdidaktik***

In den Veranstaltungen der Fachdidaktiken werden die theoretischen Kenntnisse und berufsspezifischen Kompetenzen teilnehmerorientiert in den Blick genommen. Inhaltliche Grundlage sind verbindliche Standards der Fächer. Diese sind auf der Homepage des Seminars abgelegt.

#### ***Schuleingangsstufe***

Die Ausbildung folgt den aktuellen Ausbildungsstandards. Wesentlich sind wichtige Verknüpfungen und enge Absprachen zwischen den Ausbilder/-innen von Fachdidaktik, Eingangsstufe und Pädagogik. (Nähere Informationen siehe gesondertes Kapitel im Reader, S. 22)

#### ***Inklusion***

Das Seminar Sindelfingen pflegt eine Kooperation mit dem Seminar Stuttgart (Abteilung Sonderpädagogik) so dass das Thema „Inklusion“ immer wieder mitbedacht und integriert wird. Dies gelingt durch die gemeinsame Organisation und Ausgestaltung von Ausbildungsveranstaltungen. (Nähere Informationen im Reader, S. 21)

# ARBEITSFELDER AN SEMINAR UND SCHULE

## **Schulkunde, Schul- und Beamtenrecht**

Die Schulrechtsveranstaltungen vermitteln auf der Grundlage der Ausbildungsstandards, einschlägigen Gesetzesvorlagen, Verwaltungsvorschriften und Erlasse des Landes Baden-Württemberg einen Einblick in schul-, jugend- und beamtenrechtliche Fragen. (Nähere Informationen siehe gesondertes Kapitel im Reader, S. 42)

## **Ergänzungsbereich**

Im Rahmen der Ausbildung im Ergänzungsbereich wird ein Kontingent für weitere Veranstaltungen zur Kooperation und Inklusiver Bildung eingesetzt. Dies ist der Arbeitsschwerpunkt des Seminars Sindelfingen und dient der Vertiefung dieses wichtigen Arbeitsgebiets.

Darüber hinaus finden im Ergänzungsbereich Veranstaltungen zu aktuellen Themen statt, wie derzeit zum Unterricht mit Schülerinnen und Schülern aus Flüchtlingsfamilien.

## **Hospitationen im Praxisfeld Schule (HoPS)**

Im Rahmen der Ausbildung in den Fächern finden Hospitationen statt. Die erste Hospitation findet an den Schulen der Lehrbeauftragten statt; zwei weitere Hospitationen an Schulen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern. (Nähere Informationen siehe gesondertes Kapitel im Reader, S. 24f)

## **Unterrichtsbesuche**

### **Unterrichtsbesuche in den Fachdidaktiken**

Innerhalb der Ausbildung in den Fachdidaktiken erhalten die Lehramtsanwärter/-innen von ihren Fachdidaktik-Lehrbeauftragten drei Unterrichtsbesuche. Von den im Anschluss an die Unterrichtsbesuche stattfindenden Beratungsgesprächen erstellt die/der Lehrbeauftragte ein Protokoll, das den Lehramtsanwärter/-innen spätestens nach 10 Tagen zugeht.

Nach Absprache zwischen den betreffenden Lehrbeauftragten und Lehramtsanwärter/-innen ist die Teilnahme von anderen Lehramtsanwärter/-innen aus der jeweiligen Fachdidaktik-Gruppe an einem Unterrichtsbesuch während der Hospitationsphase möglich und erwünscht.

### **Unterrichtsbesuche in Pädagogik**

Alle Lehramtsanwärter/-innen werden einmal von ihrer/ihrer Pädagogik - Lehrbeauftragten im Unterricht besucht. Dieser Besuch ist in der Regel an einen Fachdidaktik-Besuch gekoppelt.

### **Ausbildungsgespräche**

Ausbildungsgespräche sind ein professionelles Instrument, das der Reflexion der Ausbildungsprozesse im Vorbereitungsdienst dient. (Nähere Informationen siehe gesondertes Kapitel im Reader, S. 35)

### **Einsatz im selbstständigen Unterricht**

Bei Studium des Vertiefungsfachs „Alltagskultur und Gesundheit“ erfolgt der Einsatz in der Regel im Fach Sachunterricht. Bei Studium des Vertiefungsfaches „Technik“ erfolgt der Einsatz im Fach Sachunterricht und/oder Kunst und Werken.

Im selbstständigen Unterricht ist ein Lehrauftrag in der Schuleingangsstufe (Klasse 1 und/oder 2) zu übernehmen. Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter können auch alle Lehraufträge in der Schuleingangsstufe absolvieren.

# INKLUSION

Kooperation und Inklusive Bildung haben am Seminar Sindelfingen eine über 10-jährige Geschichte. Hierbei kooperiert das Seminar mit dem Stuttgarter Seminar, Abteilung Sonderpädagogik. Die räumliche Nähe hat in den letzten Jahren vielfältige Kooperationen ermöglicht, so dass neben den institutionalisierten Elementen in der direkten Kooperation von Lehrbeauftragten beider Seminare immer wieder auch neue Elemente erprobt werden.

Für die Ausbildung in diesem Bereich steht während des Vorbereitungsdienstes ein Ausbildungsvolumen von 15 Stunden zur Verfügung.

Am Seminar Sindelfingen erhalten Lehramtsanwärter/-innen zusätzlich 16 Stunden Ausbildung, da die Bedarfe durch die unterschiedlichen Gegebenheiten an den Schulen vor Ort individuell sehr verschieden sind und wir hierzu ein breites Ausbildungsangebot anbieten wollen, welches teilweise in modularisierter Form stattfindet.

Auch hier folgt die Ausbildung den Ausbildungsstandards.

Diese sehen vor, dass Seminare schulartübergreifend kooperieren, um Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter der Sonderpädagogik und der allgemeinbildenden Schule bereits in der Ausbildung in einen kooperativen Austausch zu bringen. Deshalb werden am Seminar Sindelfingen Ausbil-

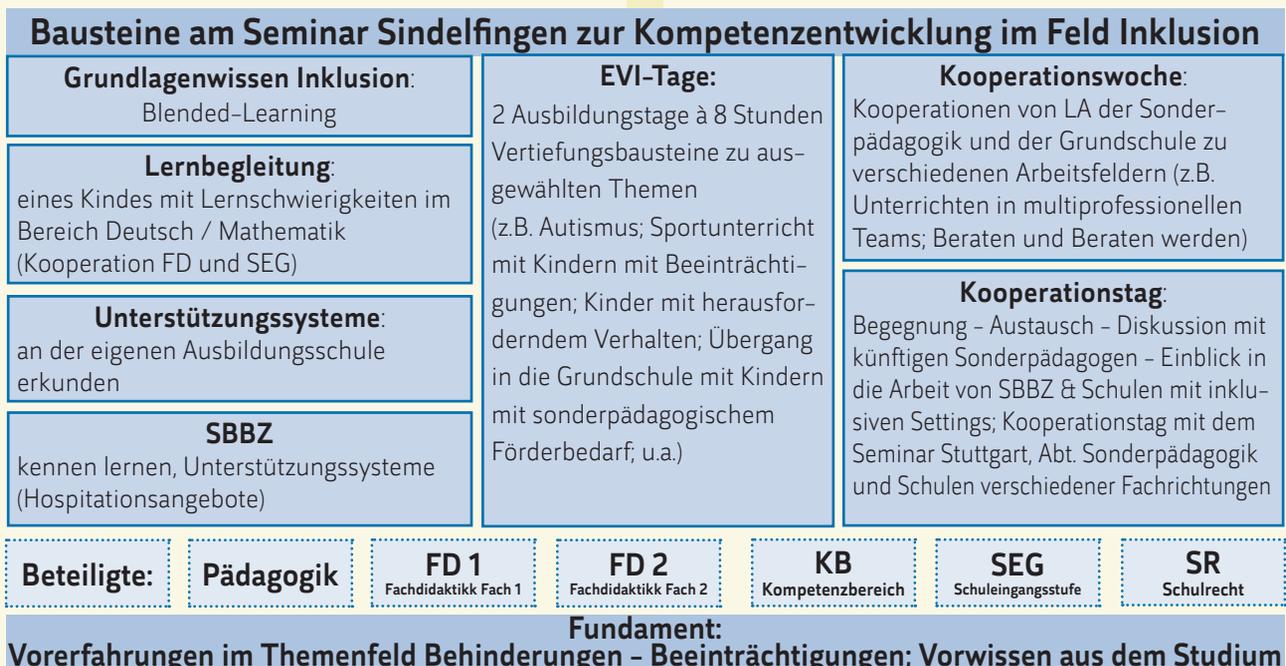
dungsangebote zum Grundlagenwissen, zu Unterstützungssystemen und Formen der Diagnostik angeboten. Wir ermöglichen erste Erfahrungen in der Arbeit in multiprofessionellen Teams und begleiten wesentliche Lern- und Erfahrungsfelder, wie z.B. die Reflexion von Haltungen und Einstellung zur Inklusion und zum gemeinsamen Unterricht.

Ein Teil unseres Ausbildungskonzepts besteht aus einem gemeinsamen „Inklusionstag“ mit dem Seminar Stuttgart (Abteilung Sonderpädagogik), der Anwärterinnen und Anwärter des Seminars für Sonderpädagogik und des Grundschulseminars ins Gespräch bringt und am Nachmittag Einblicke in Schulen gibt, die ihre praktische Arbeit in der Inklusion vorstellen und mit Anwärterinnen und Anwärtern beider Schularten diskutieren.

Zudem finden in der Kooperationswoche im 1. Ausbildungsabschnitt einige Intensivkooperationen ihren Platz.

Um spezifischen Bedarfen gerecht zu werden, werden im 1. und 2. Ausbildungsabschnitt weitere Module angeboten – sie sind als EVI-Tage (Ergänzende Veranstaltungen Inklusion) im Ausbildungsplan zu finden. Auch in der Fachdidaktik ist das Themenfeld ständiger Bestandteil.

Die folgende Abbildung zeigt die Umsetzung des Ausbildungskonzepts im Themenfeld Inklusion:



# AUSBILDUNG IN DER SCHULEINGANGSSTUFE

Für die Umsetzung der Ausbildungsstandards in der Schuleingangsstufe (SEG) ist ein Ausbildungsvolumen von 20 Stunden vorgesehen.

Die Ausbildung in der Schuleingangsstufe erfolgt in enger Verzahnung mit der Ausbildung in den Fachdidaktiken und in Pädagogik.

Die fachliche Ausbildung in den Kulturtechniken z.B. im Schriftspracherwerb und in der mathematischen Grundbildung findet vor allem in den entsprechenden Fachdidaktiken statt. Angeknüpft an die fachliche Ausbildung wird durch einen Ausbildungsbaustein, in dem jede Lehramtsanwärterin/jeder Lehramtsanwärter ein Kind der eigenen Lerngruppe besonders in den Blick nimmt, diagnostische Beobachtungen oder Verfahren durchführt und die Ergebnisse in die Veranstaltungen der Schuleingangsstufe einbringt (**Modulangebot 1**). In diesen Seminarangeboten wird über Schwierigkeiten und Stärken des Kindes diskutiert, Auswirkungen auf die Unterrichtsgestaltung und Aspekte der Förderung werden vorgestellt und reflektiert.

Des Weiteren enthält das Ausbildungskonzept der Schuleingangsstufe Wahlmodule zu Themen wie Sprachförderung, Förderung der Schreibmotorik, Singen und Bewegen, Interessengeleitetes Lernen etc., die von Lehramtsanwärterinnen entsprechend ihrer Bedarfe und Interessen besucht werden (**Modulangebot 2**).

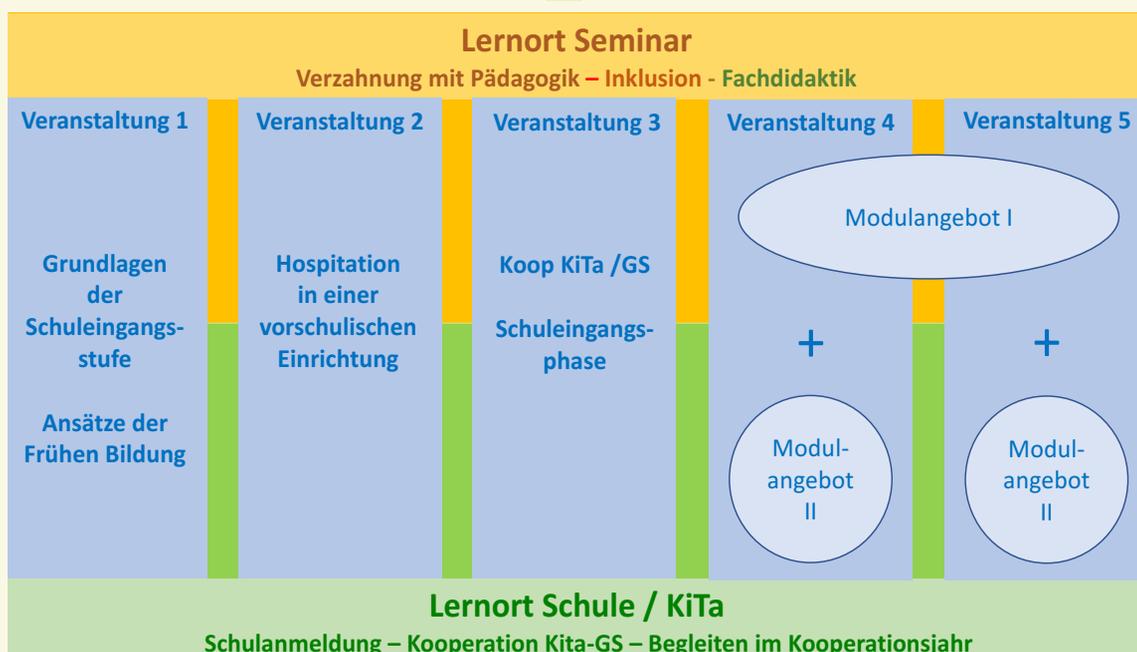
Die Verknüpfung der Übergangsthematik mit der Praxis erfolgt auch durch eine Hospitation in einer vorschulischen Einrichtung.

Hierbei werden pädagogische Ansätze, Arbeitsfelder, Arbeitsweisen und diagnostische Ansätze der Frühpädagogik kennengelernt, an welche die Schule im Übergang vom Kindergarten zur Grundschule anknüpft.

Wie die Abbildung zeigt, ist es uns wichtig darzustellen, dass die Ausbildung nicht nur am Lernort Seminar stattfindet, sondern der Lernort Schule viele Praxiserfahrungen und Verzahnungen mit der Ausbildung am Seminar ermöglicht.

Ausbildungsschulen können diesen Ausbildungsteil unterstützen, indem beispielsweise Lehramtsanwärter/-innen

- die Möglichkeit haben, an der Schulanmeldung teilzunehmen.
- die Tätigkeit einer Kooperationslehrerin an der Schule kennen lernen.
- mit der Kooperationslehrerin /dem Kooperationslehrer gemeinsam in der vorschulischen Einrichtung tätig werden.
- hospitieren, wenn künftige Schulanfänger/-innen die Schule besuchen.



# PORTFOLIO IN DER AUSBILDUNG

## **Portfolioarbeit in der Ausbildung – Eine Dokumentation von Reflexionen und Qualifikationen im Vorbereitungsdienst**

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter bringen in den Vorbereitungsdienst eine Vielzahl von Kompetenzen mit, die bereits durch das Studium oder andere Tätigkeiten erworben wurden.

Während des 18-monatigen Vorbereitungsdienstes sollen diese Erfahrungen und Fähigkeiten in Schule und Seminar eingebracht und weiterentwickelt werden. Dabei werden auch individuelle Lernfelder sichtbar.

In diesem Zusammenhang stellt die Arbeit mit einem Portfolio ein wertvolles Unterstützungsinstrument des persönlichen Lernens dar. Es ist ein geeignetes Hilfsmittel, mit dem das berufliche Potential sichtbar gemacht werden kann. Insofern dient das Portfolio der „Spurensicherung“.

Die schriftliche Darstellung ermöglicht es, ausgewählte Inhalte zu beschreiben und daraus Konsequenzen für die weitere pädagogische und fachdidaktische Arbeit abzuleiten. Sie fördert die grundlegende Kompetenz des selbst verantworteten und selbst reflektierten Lernens in der Ausbildung.

Außerdem führt die Arbeit mit einem Portfolio zu einer stärkeren Vernetzung von Schule und Seminar. Für die Vorbereitung der Ausbildungsgespräche kann das Portfolio eine wichtige Grundlage bilden.

Neben der Reflexion des Ausbildungsprozesses können Teile des Portfolios ein wertvolles und aussagekräftiges Element bei anlassbezogenen Bewerbungen, z. B. auf schulbezogene Stellenausschreibungen sein.

So entwickelt sich im Laufe der Zeit eine Dokumentation des beruflichen Werdeganges. Damit entsteht schon in der Ausbildung eine Grundlage für ein dauerhaftes, berufsbegleitendes Portfolio.

Die im Folgenden aufgeführten Punkte verstehen sich lediglich als Anregungen.

### **Inhaltliche Aspekte**

Reflexion des bis zu Beginn des Vorbereitungsdienstes erworbenen Profils:

z. B. in Praktika, in einer Berufsausbildung, in der 1. Phase, ...

### **Reflexion individuellen Lernens**

in der Schule z.B. durch

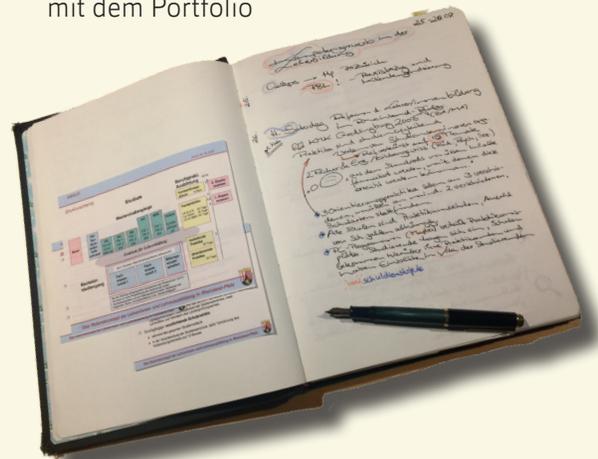
- Darstellung von Lehraufträgen
- Besondere Aufträge/Aktivitäten an der Schule
- Schwerpunkte der pädagogischen bzw. fachdidaktischen Arbeit
- Konsequenzen für die weitere Arbeit in der Schule

am Seminar z.B. durch

- Portfolioaufträge des Seminars zu verschiedenen berufsrelevanten Bereichen wie etwa dem pädagogischen Leitbild, dem Umgang mit Heterogenität..
- Standortbestimmung zu Beginn und zum Ende des Vorbereitungsdienstes
- Wahlmodule und Vertiefungsbausteine
- im Seminar gezeigtes Expertentum
- Konsequenzen für die weitere Arbeit in der Schule

### **Allgemeines zur Arbeit mit dem Portfolio**

- Zu Beginn des Referendariats:  
Einführung in die Portfolioarbeit als ein Instrument individuellen Lernens; Klärung von Zielsetzungen und Verfahren.
- Während des Referendariats:  
Ausbildungsbegleitende Arbeit mit dem Portfolio

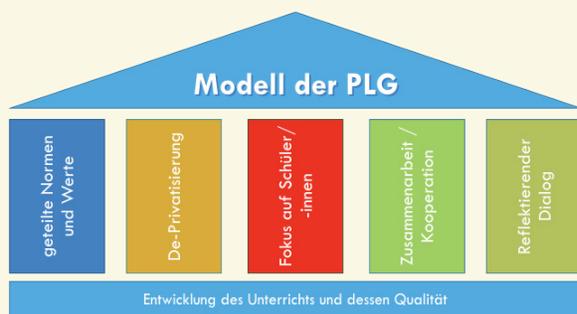


# PROFESSIONELLE LERNGEMEINSCHAFTEN (PLG)

Bei der Weiterentwicklung der Ausbildung werden vermehrt kooperative Ansätze genutzt. Es wird auf kokonstruktive Prozesse der Unterrichtenden fokussiert, um im Kontext der Gestaltung von Lehr-Lern-Situationen das Kind und sein Lernen zu betrachten. Ziel von Ausbildung ist es, von den Oberflächenstrukturen des Unterrichts zu den Tiefenstrukturen zu gelangen und dadurch eine Wirksamkeit professionellen Handelns zu erreichen. Hierbei bilden die Themen „guter (Fach-)Unterricht“, „Fokus Kind“ und „Heterogenität“ den inhaltlichen Rahmen und bauen aufeinander auf. Zentrum ist das Arbeiten in Professionellen Lerngemeinschaften (PLGen).

## Konkretion der Arbeitsweise

Die Konzeption folgt der Grundidee „Professioneller Lerngemeinschaften“.



**Geteilte Normen und Werte:** Regeln für gemeinsame Arbeit, Kernanliegen/didaktische Fragestellung formulieren, inhaltliche Schwerpunkte (guter (Fach-)Unterricht, Fokus Kind, Heterogenität)

**Deprivatisierung:** Hospitationen im Praxisfeld Schule

**Fokus Schülerlernen:** Schülerleistungen wahrnehmen, Lernen der Schüler sichtbar machen, Lernen durch Aufgaben ermöglichen, Lernfortschritte erkennen

**Kooperation:** Unterricht gemeinsam planen, strukturierte Dokumentation der Planungsüberlegungen, Kokonstruktion

**Reflektierender Dialog:** Beobachterperspektiven und gemeinsame Interpretation, Validierung der Planung anhand gemachter Lernbeobachtungen im Unterricht.

## Ziele der Hospitationen im Praxisfeld Schule

Ziel ist es, Ergebnisse der aktuellen Lehr-Lern-Forschung zur Verbesserung der eigenen Unterrichtsgestaltung zu nutzen.

Die fachbezogene Unterrichtsentwicklung setzt unmittelbar an der eigenen unterrichtlichen Praxis an und ermutigt zur Umsetzung und Erprobung von Neuerungen im eigenen Unterricht.

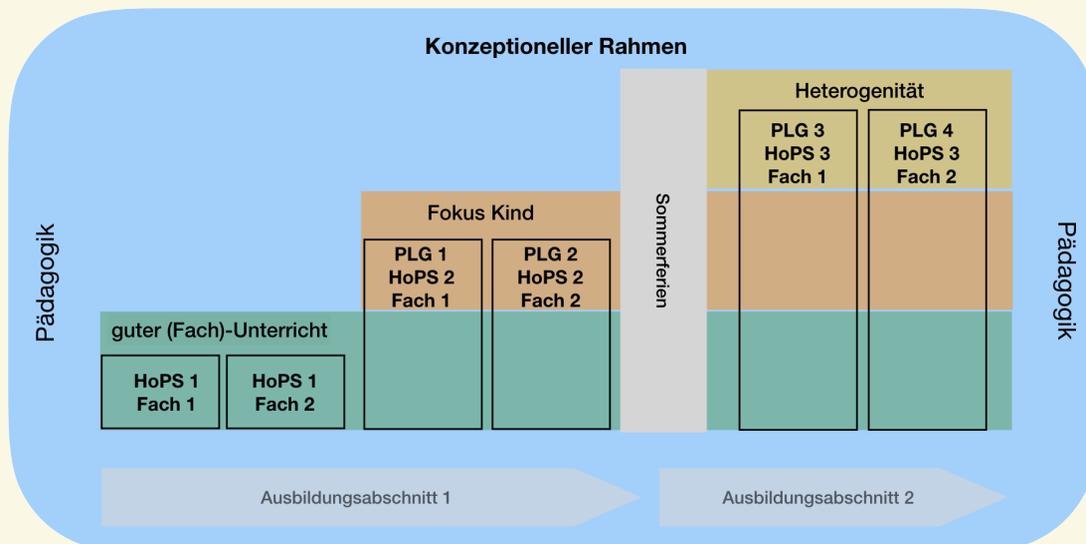
Die gemeinsame Planung wird von allen PLG-Mitgliedern im eigenen Unterricht umgesetzt. Exemplarisch finden pro Fachdidaktik hierzu zwei Hospitationen im Praxisfeld Schule (HoPS) statt. Im Unterricht wird die Konkretisierung der Planungsüberlegungen beobachtet. Im anschließenden Dialog wird die Wirksamkeit des Lehrerhandelns in Bezug auf das Schülerlernen gemeinsam reflektiert.

Ergänzende gegenseitige Hospitationen verstärken die positiven Effekte in Bezug auf Entwicklung des Unterrichts und dessen Qualität.

## Konzeptioneller Rahmen

Die PLGen bauen aufeinander auf und werden in den beiden Fachdidaktiken und Pädagogik vorbereitet, begleitet und reflektiert.

Im Ausbildungsplan sind die Hospitationen mit „HoPS“ gekennzeichnet. Die jeweils erste Hospitation findet an der Schule der Ausbilderin/des Ausbilders statt. Im Rahmen der PLGen werden die Hospitationen zwei und drei an Schulen von Lehramtsanwärter/innen durchgeführt.

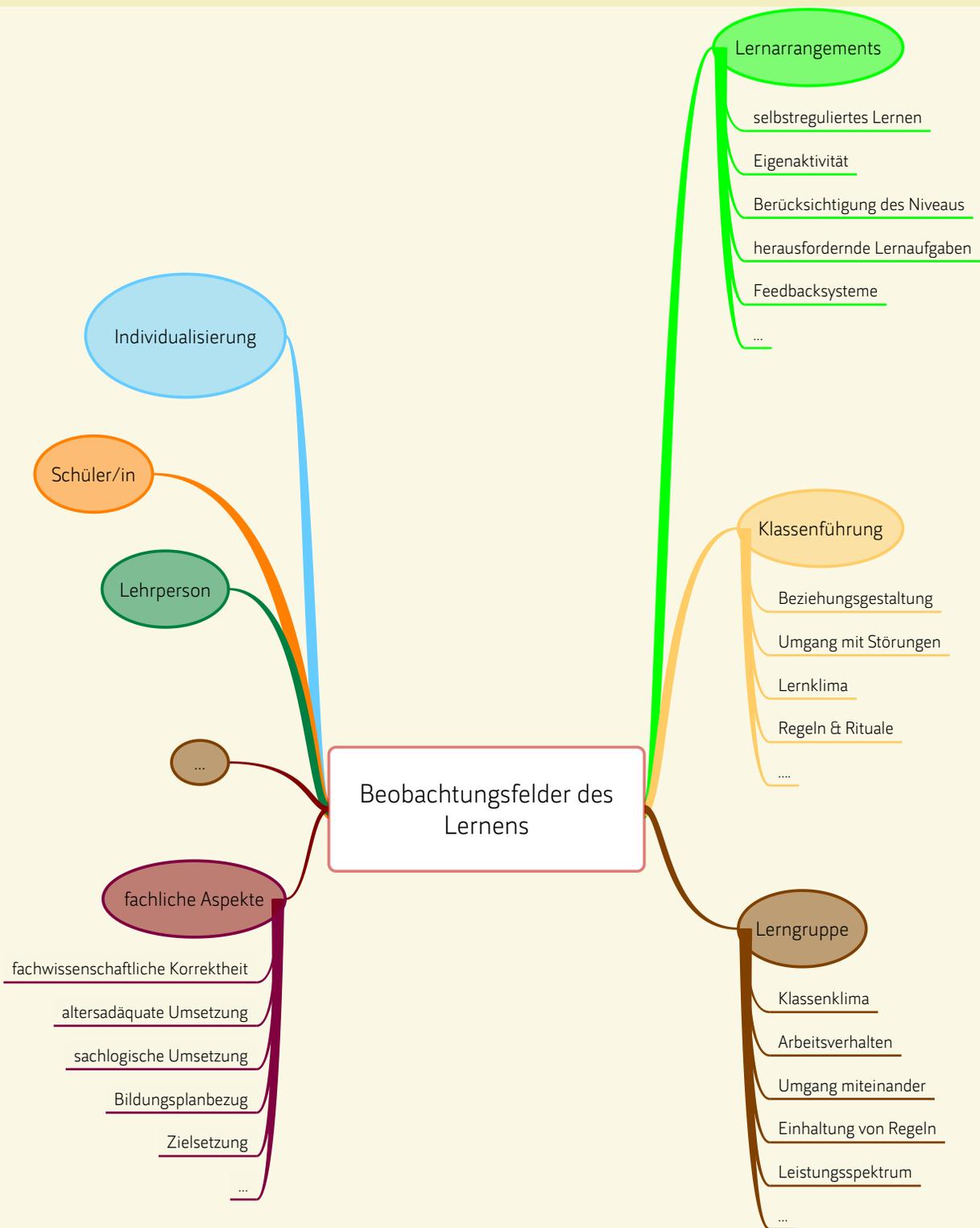


## INHALTLICHE UND ORGANISATORISCHE DURCHFÜHRUNG

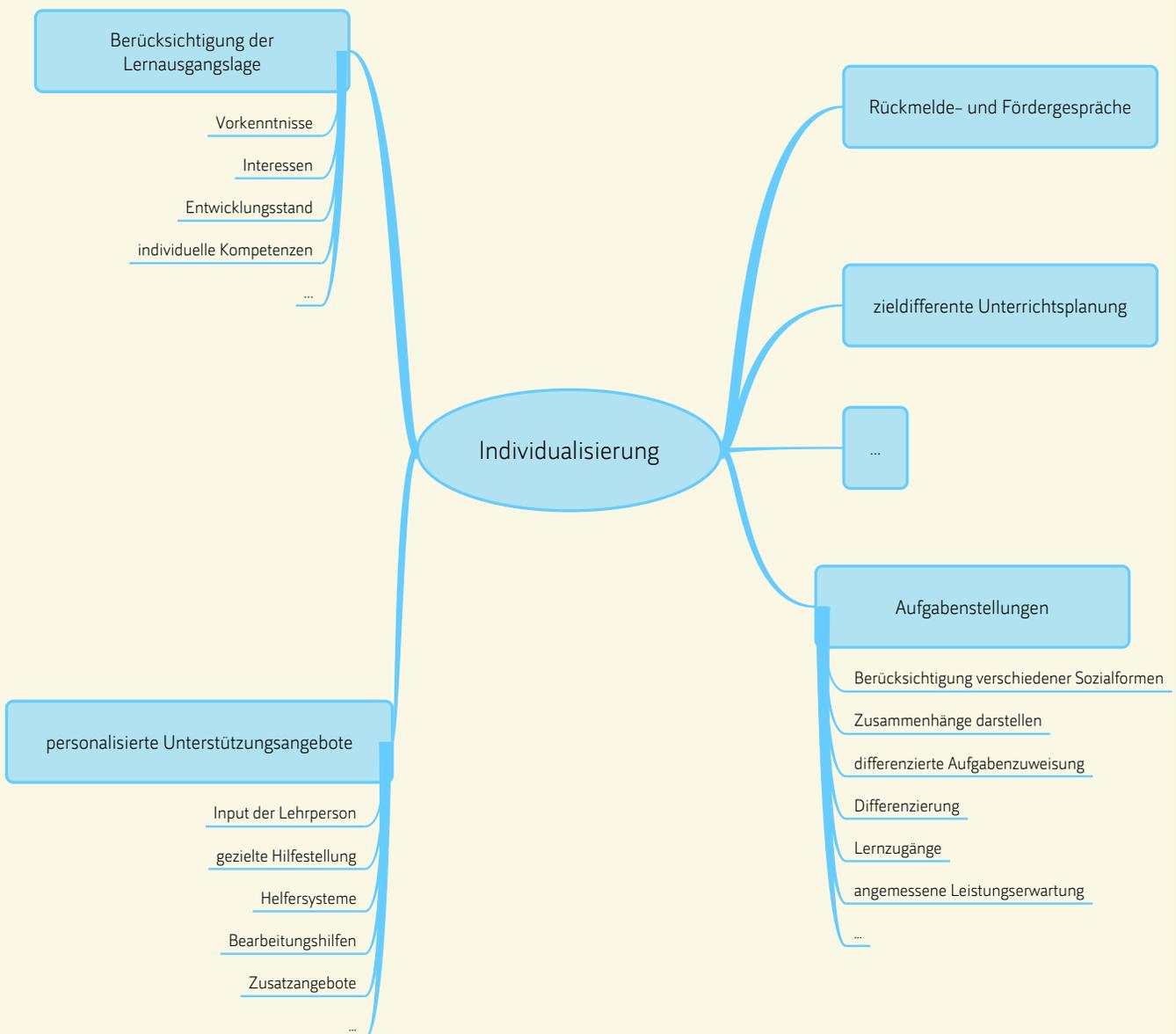
Vorbereitung auf HoPS (am Seminar):	Durchführung von HoPS (an der Schule):
<b>HoPS 1 Unterrichtsqualität</b> <b>Merkmale guten (Fach-) Unterrichts</b> <b>Unterricht gemeinsam beobachten, analysieren und reflektieren</b> → Grundforderung für die erste HoPS ist, dass jede Ausbilderin/jeder Ausbilder sich im eigenen Unterricht zeigt. Dies geschieht in der Regel in zwei Unterrichtsstunden. (vgl. GPO II §12 (3)) Schwerpunkte: → Bearbeitung subjektiver Theorien → Kompetenzorientiert Unterrichten	<b>Vor dem Unterricht:</b> Δ Einführung in die Unterrichtssequenz Δ Klärung der Beobachtungsaufträge
<b>PLG 1/2 Fokus Kind</b> <b>das Lernen einzelner Kinder in den Blick nehmen</b> <b>Unterricht im Team planen, durchführen und reflektieren</b> Schwerpunkte: → Leistungen einzelner Schüler/-innen wahrnehmen → Lernangebote für ausgewählte Schüler/-innen entwickeln und erproben	<b>Während des Unterrichts</b> Δ Ausbilderin/Ausbilder (HoPS 1) oder Lehramtsanwärter/-in (HoPS 2+3) zeigt Unterricht Δ Lehramtsanwärter/innen beobachten mittels Beobachungskriterien
<b>PLG 3/4 Heterogenität</b> <b>individualisierte Lernprozesse gestalten</b> <b>Unterricht im Team planen, durchführen und reflektieren</b> Schwerpunkte: → Lernsequenzen auf Grundlage des eigenen Heterogenitätskonzeptes gestalten	<b>Nach dem Unterricht</b> Δ Angeleitete Reflexion Δ Austausch über beobachtete Effekte beim Lernen der Schüler/-innen Δ Konsequenzen für die eigene professionelle Weiterentwicklung ableiten

# BEOBSACHTUNGSFELDER DES LERNENS

Das komplexe Geschehen in Lehr-Lern-Sequenzen lässt sich in einzelne Aspekte aufgliedern. Die folgenden Themenfelder geben einen Überblick über Bereiche, die den Unterricht bestimmen. Sie sind beispielhaft und keineswegs vollständig. Für die Hospitation von Lernsituationen können sie als Beobachtungsfelder dienen.

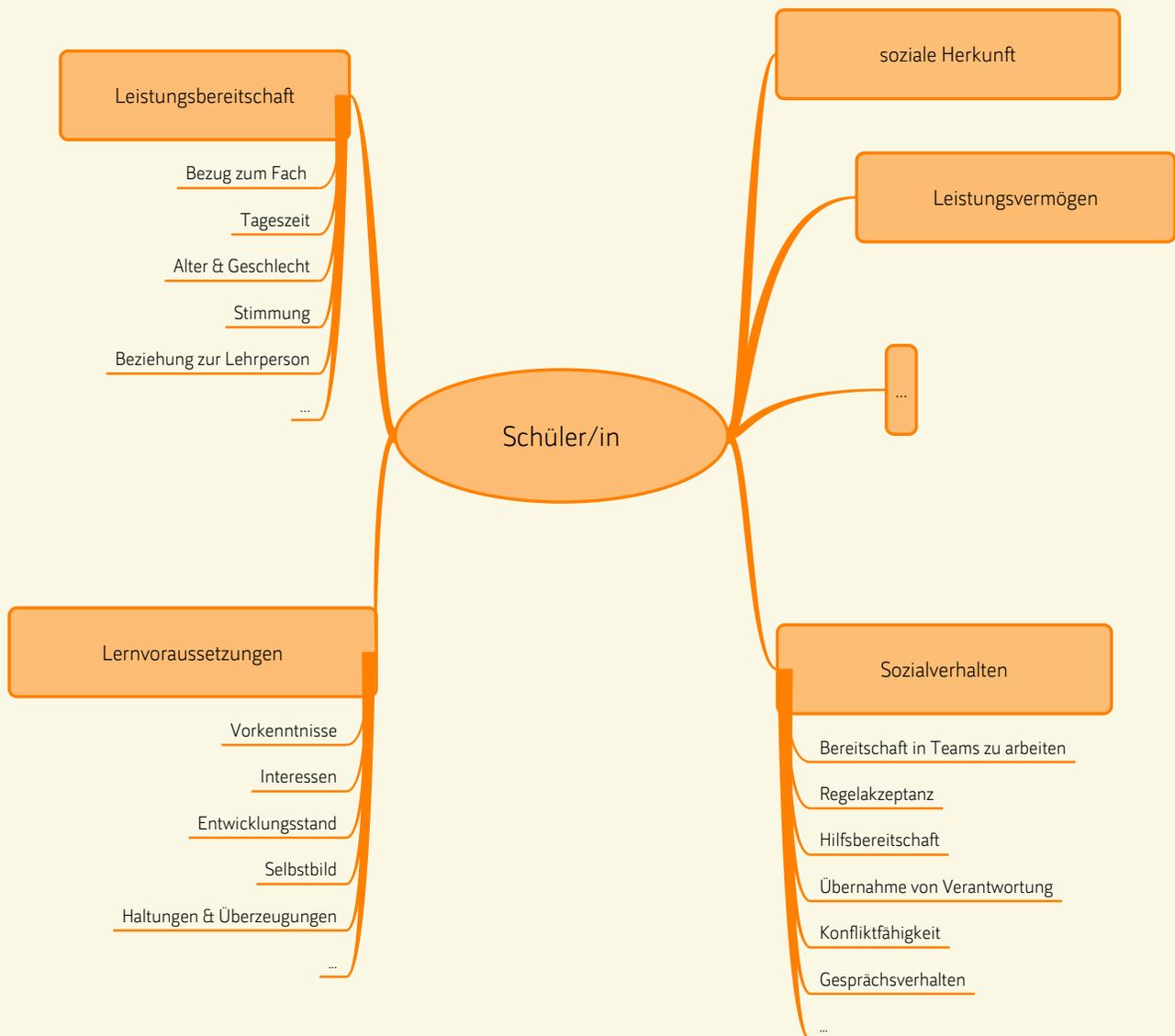


Die zunehmende Heterogenität der Lernlagen der Schülerinnen und Schüler und damit die Zusammensetzung der Lerngruppe zwingt Lehrerinnen und Lehrer immer mehr, dieser Verschiedenartigkeit Rechnung zu tragen. Dies ist die Grundlage für individuelle Fördermaßnahmen.

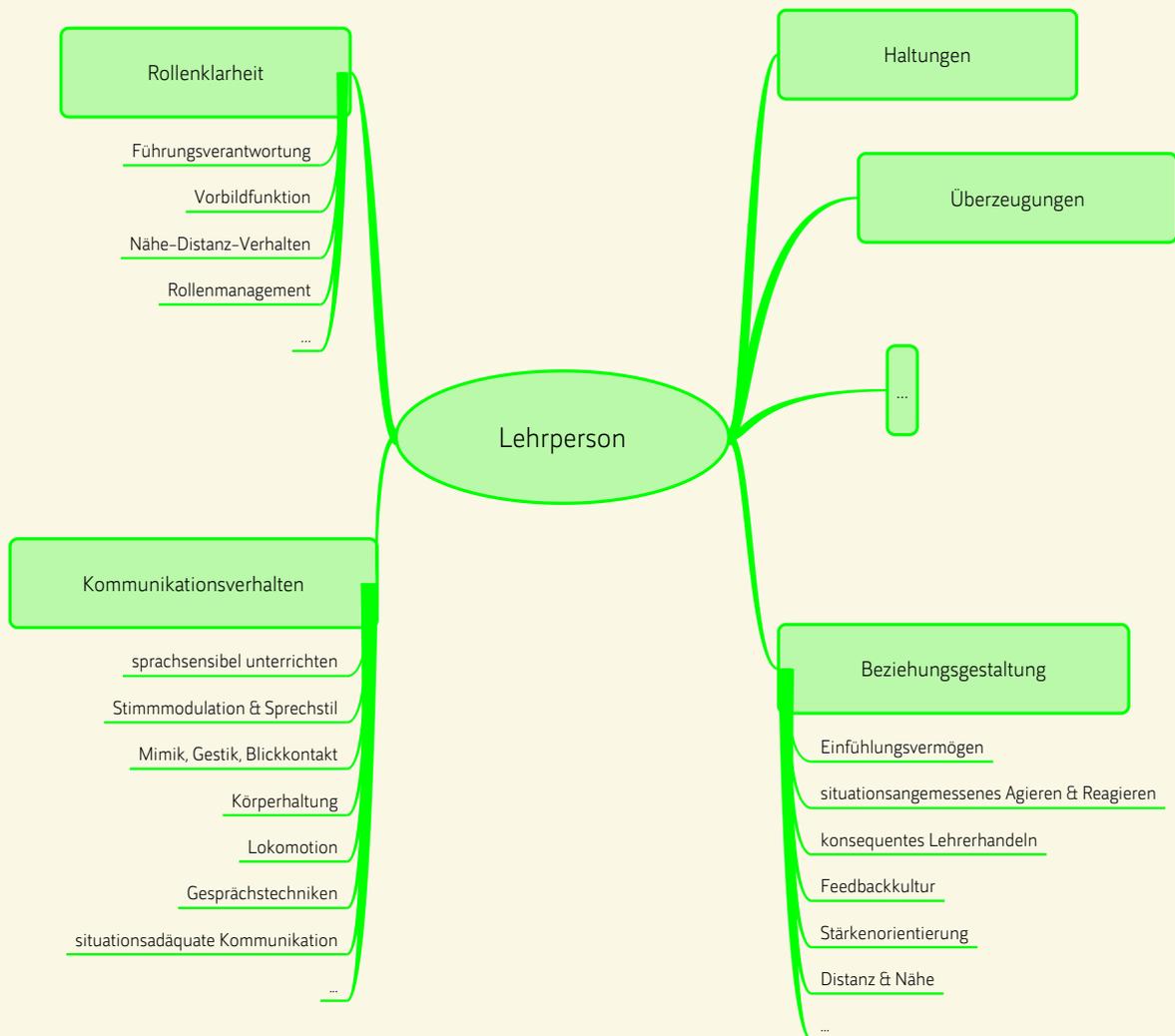


# BEOBACHTUNGSFELDER DES LERNENS

Das komplexe Geschehen in Lehr-Lern-Sequenzen lässt sich in einzelne Aspekte aufgliedern. Jeder Unterricht geht vom Kind bzw. vom Jugendlichen aus. Wenn auch die Faktoren, die das individuelle Lernen beeinflussen in ihren Interdependenzen nicht endgültig geklärt sind, so ist unbestritten, dass das Wissen über die Klasse als Gruppe und die einzelne Schülerin / den einzelnen Schüler den Lernerfolg entscheidend beeinflussen.



Junge Lehrerinnen und Lehrer haben ihre Professionalität im Studium angelegt und in den Praxisanteilen unterschiedlich ausgebildet. Im Vorbereitungsdienst muss diese Berufsrolle zielgerichtet weiterentwickelt und teilweise ergänzt werden.



# UNTERRICHT BEOBACHTEN UND REFLEKTIEREN

Die Qualität des eigenen Unterrichts wird durch systematische Beobachtung und (gemeinsame) Reflexion von Lehramtsanwärter/-innen, Mentor/-innen und Lehrbeauftragten oder/und durch Selbstreflexion weiterentwickelt. Hierzu wurden am Seminar Sindelfingen Kriterien für guten (Fach-)Unterricht erarbeitet, anhand derer eine strukturierte Unterrichtsbeobachtung und Unterrichtsreflexion erfolgen kann.

Derzeit finden in Schulen verschiedene Beobachtungsleitfäden ihre Anwendung. Um den Lehramtsanwärter/-innen Sicherheit und Verlässlichkeit für die Unterrichtsbeobachtung zu geben, haben wir uns am Seminar Sindelfingen auf ein im Folgenden dargelegtes gemeinsames Fundament verständigt.

## **Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung (EMU)**

Am Seminar lernen alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter das EMU-Programm (Evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und -entwicklung) kennen, welches im Auftrag der Kultusministerkonferenz entwickelt wurde.

Eine Einführung zum Umgang mit dem Instrument EMU, seinen Kriterien, Indikatoren, Beobachtungsleitfäden und Auswertungsmöglichkeiten erfolgt bereits im ersten Ausbildungsabschnitt in mehreren (auch Moodle-basierten) Pädagogikveranstaltungen.

Dieses Programm ermöglicht im Rahmen von eigenen Unterrichtsversuchen, bei Schulpraxistagen und Unterrichtsbesuchen, dass Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die eigenen unterrichtspraktischen Fähigkeiten und damit die Qualität ihres eigenen Unterrichtes weiterentwickeln und stärken. Diese Fähigkeiten umfassen das kompetenzorientierte und zielgerichtete Planen, Organisieren, Realisieren und Reflektieren von Lehr- und Lernprozessen.

Das Beobachtungs- und Analyseinstrument kann ebenso bei der Unterrichtsbeobachtung durch Mentorinnen und Mentoren eingesetzt werden. Es bietet gute Impulse für die Besprechungen und Reflexion von Unterricht.

Darüber hinaus wird der standardisierte Beobachtungsbogen um fachspezifische Dimensionen ergänzt, die in der Fachdidaktik erarbeitet werden. Weitere Anregungen, wie beispielsweise auch Rückmeldebögen für Schüler/-innen zum Unterricht ihrer Lehrkraft finden sich auf der Homepage der Universität Landau unter dem Link:

[www.unterrichtsdiagnostik.org](http://www.unterrichtsdiagnostik.org).

## Fragebogen (hospitierende Lehrkraft) zur Unterrichtsbeobachtung

<b>Klassenführung</b>		nein	eher nein	eher ja	ja
1	Die Schüler konnten ungestört arbeiten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2	Die Lehrkraft wusste immer, was in der Klasse passiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3	Die Lehrkraft hatte ihre Sachen griffbereit und musste nicht lange suchen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4	Die Lautstärke war so, dass die Schüler gut arbeiten (lernen) konnten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5	Die Schüler haben sich an die Regeln gehalten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Unterstützendes, schülerorientiertes Lernklima</b>		nein	eher nein	eher ja	ja
6	Die Schüler waren freundlich zueinander.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7	Die Lehrkraft war bereit, den Schülern Tipps zu geben (zu helfen).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8	Einen Fehler zu machen, war in der Stunde erlaubt (war okay).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9	Die Lehrkraft war freundlich zu den Schülern.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10	Die Lehrkraft hat in der Stunde genügend Lob verteilt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11	Die Schüler hatten immer genug Zeit zum Überlegen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Klarheit / Strukturiertheit</b>		nein	eher nein	eher ja	ja
12	Die Lehrkraft hat so gesprochen, dass die Schüler alle Worte verstehen konnten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13	Die Schüler wussten immer, was sie tun sollten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14	Die Lehrkraft hat so erklärt, dass die Schüler gut mitgekommen sind.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15	Die Schüler haben alles verstanden, was in der Stunde durchgenommen wurde.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16	Der Lehrkraft war es wichtig, dass jeder klar und deutlich spricht.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Aktivierung</b>		nein	eher nein	eher ja	ja
17	Die Schüler haben immer konzentriert (mit)gearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
18	Die Schüler haben etwas zum Thema gesagt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
19	Es gab Fragen oder Aufgaben, bei denen die Schüler richtig nachdenken mussten.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
20	Die Schüler haben die Aufgaben der Stunde erfolgreich bearbeitet.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
21	Die Schüler hatten immer etwas zu tun (keine Wartezeit).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
22	Die Schüler haben in dieser Stunde etwas vor anderen präsentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Bilanz</b>		nein	eher nein	eher ja	ja
23	Die Schüler haben etwas dazu gelernt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
24	Die Schüler fanden die Stunde interessant.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
25	Die Schüler haben sich die ganze Zeit wohl gefühlt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
26	Im Hinblick auf die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schüler war das Unterrichtsangebot angemessen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
27	Die Lehrkraft hat sich in dieser Stunde an den Bildungsstandards dieses Faches orientiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Wir danken Herrn Prof. Dr. Andreas Helmke (Universität Koblenz-Landau) für die Möglichkeit den EMU-Bogen Grundschule abzdrukken.

# UNTERRICHT PLANEN

Eine sorgfältige und antizipierende Unterrichtsplanung kann ein wesentlicher Baustein für wirksamen Unterricht sein. Im Mittelpunkt sämtlicher Überlegungen steht die Schülerin/der Schüler und deren/dessen Lernprozess.

„Unterricht planen“ setzt die Analyse und Reflexion verschiedener Aspekte voraus (siehe Mindmap auf diesen Seiten). In Pädagogik- und Fachdidaktikveranstaltungen wird der Planung von Unterricht ein hoher Stellenwert beigemessen und diese gemeinsam im Rahmen der Hospitationen im Praxisfeld Schule (HoPS) praktiziert, erprobt und reflektiert (siehe auch S. 24).

Bei der Planung wird zwischen Oberflächenstruktur und Tiefenstruktur von Unterricht unterschieden.

## Aspekte der Oberflächenstruktur von Unterricht

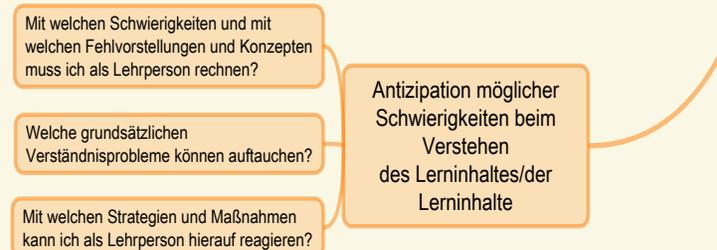
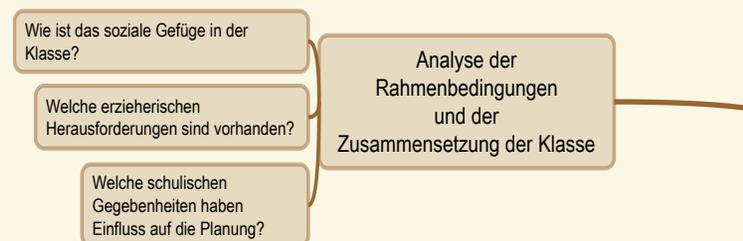
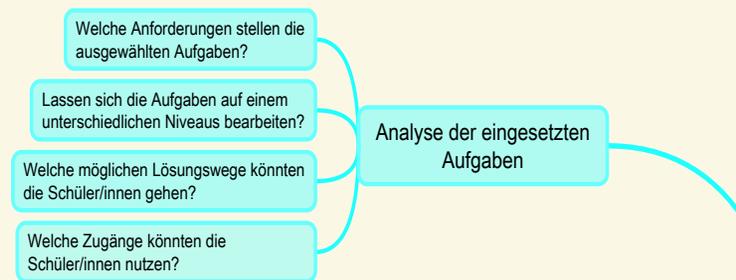
Oberflächenstrukturen zeigen die Bedingungen für das Lernen der Schülerinnen und Schüler. Sie bilden den Rahmen der Unterrichtsgestaltung und beziehen sich auf gut sichtbare/beobachtbare Abläufe und Handlungen im Unterricht (z.B. Häufigkeit der Schülerbeteiligung, Länge und Varianz hinsichtlich von Unterrichts-, Sozial- und Arbeitsformen, Einsatz von Unterrichtsmethoden und Organisationsformen etc.).

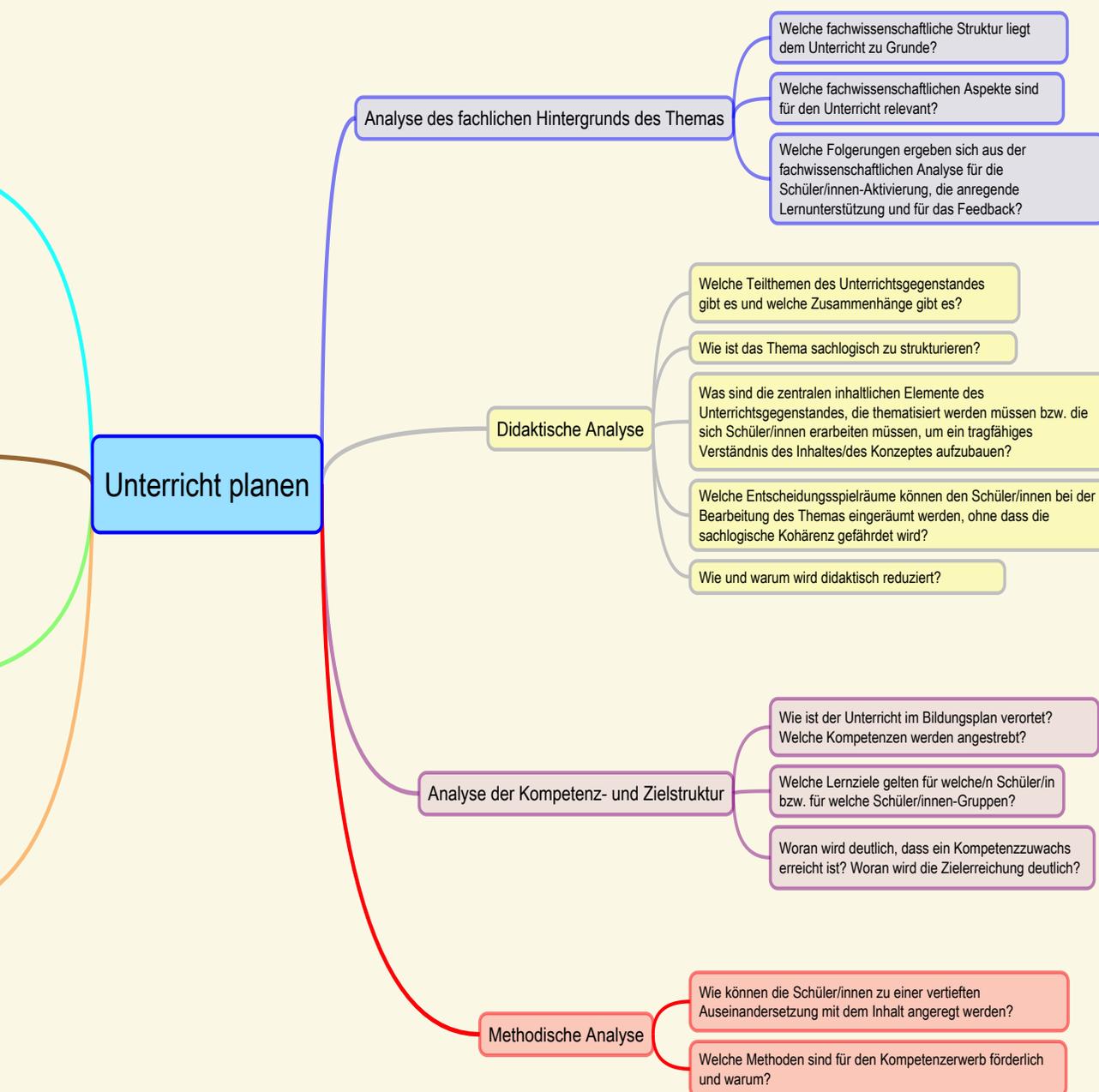
## Aspekte der Tiefenstruktur von Unterricht

Merkmale der Tiefenstruktur von Unterricht finden sich häufig als Dimensionen von Unterrichtsqualität. Diese nehmen verstärkt die Lehr-Lern-Prozesse (Austausch zwischen Lernenden und Lehrenden) und das Lernen der Schülerinnen und Schüler in den Blick.

Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zur Unterstützung und Förderung der Verstehensprozesse bei Schülerinnen und Schülern (z.B. Leistungen der Schülerinnen und Schüler wahrnehmen und berücksichtigen, Aktivierung der Schülerinnen und Schüler, konstruktive Lernunterstützung, differenziertes und adaptives Feedback, kognitive Strukturierung etc.).

Die folgende Mindmap bietet Anregungen für eine zielgerichtete, kompetenzorientierte und strukturierte Unterrichtsplanung. Ausgehend von den Schülerinnen und Schülern der Lerngruppe werden durch entsprechende Fragestellungen die verschiedenen Planungsaspekte des Unterrichts betrachtet und für die Unterrichtsgestaltung nutzbar gemacht.





Mindmap in Anlehnung an Prof. Dr. Frank Lipowsky, Universität Kassel

# BERATUNGSKONZEPT DES SEMINARS SINDELFINGEN

Beratung von Unterricht setzt ein hohes Maß an Wahrnehmungsfähigkeit, Empathie und Gesprächsführungskompetenz voraus.

Die im Folgenden aufgeführten Kompetenzbereiche beschreiben die Qualitätsansprüche des Seminars beim Führen von Beratungsgesprächen durch die Lehrbeauftragten.

Sie bieten darüber hinaus einen Orientierungsrahmen für Mentorinnen und Mentoren und können helfen, Beratungssituationen zu reflektieren.

Unmittelbar nach jedem Besuch durch Lehrbeauftragte wird ein Beratungsgespräch geführt und zeitnah ein Ergebnisprotokoll verfasst. Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter erhält davon eine Kopie. (Vgl. GPO II, § 12,3)

Unter den folgenden Überschriften haben wir Kompetenzen formuliert, denen Indikatoren zugeordnet wurden.

## **Eine förderliche Gesprächsatmosphäre schaffen**

Die Beraterin/der Berater

- pflegt eine wertschätzende Sprache
- bietet allen am Gespräch Beteiligten die Möglichkeit, ihre Sichtweise einzubringen

## **Das Gespräch führen und strukturieren**

Die Beraterin/der Berater

- übernimmt die Gesprächsleitung
- benennt Beratungsschwerpunkte
- gibt der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärter die Möglichkeit, eigene Beratungspunkte einzubringen

## **Dialogische Struktur, Anregung zur Reflexion**

Die Beraterin/der Berater

- gibt der Lehramtsanwärterin/ dem Lehramtsanwärter Möglichkeiten zum Statement
- gibt durch Fragestellungen und Impulse Anregungen zur selbstkritischen Reflexion

## **Eindeutige und präzise Stellungnahme**

Die Beraterin/der Berater

- benennt und begründet Entwicklungsfelder anhand konkreter Situationen aus der Unterrichtssequenz
- benennt und begründet die Stärken anhand konkreter Situationen aus der Unterrichtssequenz
- gewichtet die einzelnen Beratungspunkte

## **Den Prozesscharakter der Ausbildung berücksichtigen**

Die Beraterin/der Berater

- nimmt Bezug auf Beratungspunkte aus vorangegangenen Beratungen
- unterstützt die Lehramtsanwärterin/den Lehramtsanwärter in ihrer/seiner Eigenverantwortlichkeit
- vereinbart am Ende des Beratungsgesprächs mit der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärter Ziele

## **Das Beratungsprotokoll**

- ist aussagekräftig
- enthält die vereinbarten Ziele
- geht innerhalb von 10 Tagen zu

## **Struktur eines Beratungsgesprächs**

- Stellungnahme durch Lehramtsanwärter/-in (Selbstreflexion)
- Information über Beratungsschwerpunkte durch Lehrbeauftragte/n
- Besprechung der einzelnen Beratungsschwerpunkte; Entwicklung von Alternativen
- Evtl. Ergänzungen durch weitere Gesprächsteilnehmer/-innen
- Festhalten von Zielvereinbarungen
- Feedback zur Beratung durch Lehramtsanwärter/-in

# AUSBILDUNGSGESPRÄCHE

Im Vorbereitungsdienst finden zwei verbindliche Ausbildungsgespräche statt. Diese werden an der Schule der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters durchgeführt. Eine Ausbilderin oder ein Ausbilder des Seminars führt das Ausbildungsgespräch gemeinsam mit der Schulleiterin/dem Schulleiter, der Mentorin/dem Mentor und der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärters.

Am Ende der Ausbildung kann auf Wunsch der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters ein Bilanzgespräch mit mindestens einer/einem der bislang teilnehmenden Gesprächspartner/innen geführt werden (vgl. GPO II, § 12 und Handreichung).

## Worum geht es in den Ausbildungsgesprächen?

Ausbildungsgespräche verstehen sich als Unterstützungsgespräche für die Lehramtsanwärterin/den Lehramtsanwärters. Die Federführung für die Durchführung liegt bei den Ausbilder/innen des Seminars. Das Ausbildungsgespräch ist ein professionelles Rückmeldegespräch, das den Dialog aller am aktuellen Ausbildungsabschnitt beteiligten Personen ermöglicht.

Die Ausbildungsgespräche nehmen den Entwicklungsprozess der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters in den Fokus. Sie werden dialogisch, prozess- und ressourcenorientiert angelegt und beziehen sich auf die Wirkungsfelder Klasse, Schule und Seminar. Es ist jedoch zwingend erforderlich, dass Defizite klar benannt werden.

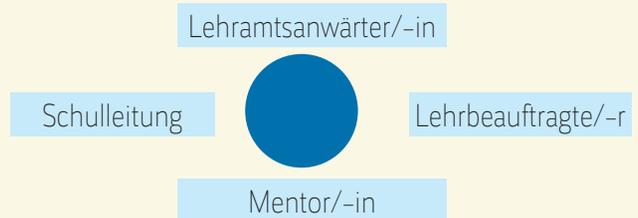
*Am Seminar Sindelfingen werden die Ausbildungsgespräche in der Regel von einer Ausbilderin/einem Ausbilder in Pädagogik geleitet. Diese/r nimmt Kontakt mit der Schule auf.*

*Das Gespräch sollte maximal 45 Minuten dauern.*

## Erstes Ausbildungsgespräch

Das erste Ausbildungsgespräch orientiert sich an den Stärken der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters. Es hat eine klärende und unterstützende Funktion hinsichtlich des Ausbildungsstandes und -prozesses. Am Ende werden gemeinsam Zielvereinbarungen zur professionellen Weiterentwicklung formuliert. Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärters fixiert diese Zielvereinbarungen und macht sie allen an ihrer/seiner Ausbildung Beteiligten zugänglich.

## Ausbildungsgespräche



*Das erste Ausbildungsgespräch findet im Zeitraum von Mai bis Juli statt. Vorbereitung und Durchführung des ersten Ausbildungsgesprächs erfolgen auf der Basis der Kompetenzbereiche „Unterrichten“, „Erziehen“ und „Schule mitgestalten“.*

*Am Seminar Sindelfingen hat das Ausbildungsgespräch folgende Struktur:*

- Klärung des Ablaufs
- Rückblick mit Selbsteinschätzung (LA)
- Fremdwahrnehmung (Schulleitung, Mentor/in, Seminarausbilder/in)
- Zielvereinbarung/en
- Ausblick

## Zweites Ausbildungsgespräch

Das zweite Ausbildungsgespräch orientiert sich an der Entwicklung der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters und hat eine bilanzierende Funktion. Die Gesprächsteilnehmer/innen sollen möglichst identisch wie beim ersten Ausbildungsgespräch sein. Über das zweite Ausbildungsgespräch kann sich die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärters ein individuelles Protokoll erstellen.

*Das zweite Ausbildungsgespräch findet im Zeitraum von November bis Januar statt. Vorbereitung und Durchführung erfolgen auf der Basis folgender drei Aspekte:*

- Darstellung der Entwicklungsfortschritte (auf der Basis der Kompetenzbereiche „Unterrichten“, „Erziehen“ und „Schule mitgestalten“)
- Reflexion der im ersten Ausbildungsgespräch getroffenen Zielvereinbarungen
- Benennung und Entwicklung von künftigen Arbeitsfeldern, die der professionellen Weiterentwicklung dienen.

# BERUFSSPEZIFISCHE KOMPETENZEN

Die Kultusministerkonferenz hat in den „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“ Kompetenzen beschrieben, die in den Ausbildungen für die Lehrämter erworben werden müssen. Diese liegen in der Neufassung von 2014 vor. Sie sollen dazu dienen, angehende Lehrkräfte in den Kompetenzbereichen Unterrichten, Erziehen, Beurteilen und Innovieren zum professionellen Umgang mit der Vielfalt von Schülerinnen und Schülern zu befähigen.

Die in den genannten Kompetenzen enthaltenen „Standards für die praktischen Ausbildungsabschnitte“ werden im Vorbereitungsdienst eingeübt und dienen als Grundlage für die stattfindenden Ausbildungsgespräche.

Berufsspezifische Kompetenzen werden dann besonders erfolgreich erarbeitet, wenn bestimmte Aspekte der Persönlichkeit und des Interaktionsverhaltens vorliegen. Persönlichkeitsaspekte sind Merkmale, die ein Individuum im Laufe seines Lebens durch vielfältige Erfahrungen erworben haben. Viele erweisen sich als stabil und lassen sich durch den Vorbereitungsdienst oft kaum oder nur unwesentlich beeinflussen. Umso mehr ist es notwendig diese zu thematisieren und die aus ihnen ableitbaren Anforderungen an zukünftige Lehrerinnen und Lehrer in den Blick zu nehmen und sich ihnen zu stellen.

Denn sie sind mit ausschlaggebend, ob eine Person erfolgreich im Beruf der Lehrerin/des Lehrers sein wird.

Beide Aspekte gemeinsam – Persönlichkeitsmerkmale und berufsspezifische Kompetenzen – sind wesentliche Voraussetzungen und Gelingensfaktoren.

## Aspekte der Persönlichkeit und des Interaktionsverhaltens

Die Lehrerin/der Lehrer...

- ist positiv orientiert und vermittelt Zuversicht.
- kann andere begeistern.
- handelt konsequent und verlässlich.
- kann flexibel reagieren.
- hat ein realistisches Selbstbild.
- nimmt Probleme wahr und entwickelt Lösungsvorschläge.
- übernimmt Verantwortung und zeigt Eigeninitiative.
- kann mit belastenden Situationen angemessen umgehen.
- kann sich in andere hineinversetzen.
- geht aktiv auf unterschiedliche Personengruppen zu.
- geht respektvoll mit anderen um.
- kann Sachverhalte klar und adressatengemäß formulieren.
- kann Standpunkte vertreten und begründen.
- geht konstruktiv mit Kritik um.
- kann Konflikte bearbeiten und ist kompromissbereit.

### **Kompetenzbereich: UNTERRICHTEN**

**Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute für das Lehren und Lernen.**

1. Lehrerinnen und Lehrer planen Unterricht unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lernvoraussetzungen und Entwicklungsprozesse fach- und sachgerecht und führen ihn sachlich und fachlich korrekt durch.

2. Lehrerinnen und Lehrer unterstützen durch die Gestaltung von Lernsituationen das Lernen von Schüler/-innen. Sie motivieren alle Schülerinnen und Schüler und befähigen sie, Zusammenhänge herzustellen und Gelerntes zu nutzen.

3. Lehrerinnen und Lehrer fördern die Fähigkeiten der Schülerinnen und Schüler zum selbstbestimmten Lernen und Arbeiten.

### **Kompetenzbereich: ERZIEHEN**

**Lehrerinnen und Lehrer üben ihre Erziehungsaufgabe aus.**

4. Lehrerinnen und Lehrer kennen die sozialen und kulturellen Lebensbedingungen, etwaige Benachteiligungen, Beeinträchtigungen und Barrieren von und für Schülerinnen und Schüler(n) und nehmen im Rahmen der Schule Einfluss auf deren individuelle Entwicklung.

5. Lehrerinnen und Lehrer vermitteln Werte und Normen, eine Haltung der Wertschätzung und Anerkennung von Diversität und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln von Schülerinnen und Schülern.

6. Lehrerinnen und Lehrer finden Lösungsansätze für Schwierigkeiten und Konflikte in Schule und Unterricht.

### **Kompetenzbereich: BEURTEILEN**

**Lehrerinnen und Lehrer beraten sach- und adressatenorientiert und üben ihre Beurteilungsaufgabe gerecht und verantwortungsbewusst aus.**

7. Lehrerinnen und Lehrer diagnostizieren Lernvoraussetzungen und Lernprozesse von Schülerinnen und Schülern; sie fördern Schülerinnen und Schüler gezielt und beraten Lernende und deren Eltern.

8. Lehrerinnen und Lehrer erfassen die Leistungsentwicklung von Schülerinnen und Schülern und beurteilen Lernen und Leistungen auf der Grundlage transparenter Beurteilungsmaßstäbe.

### **Kompetenzbereich: INNOVIEREN**

**Lehrerinnen und Lehrer entwickeln ihre Kompetenzen ständig weiter.**

9. Lehrerinnen und Lehrer sind sich der besonderen Anforderungen des Lehrerberufs bewusst. Sie verstehen ihren Beruf als ein öffentliches Amt mit besonderer Verantwortung und Verpflichtung.

10. Lehrerinnen und Lehrer verstehen ihren Beruf als ständige Lernaufgabe.

11. Lehrerinnen und Lehrer beteiligen sich an der Planung und Umsetzung schulischer Projekte und Vorhaben.

Die ausführliche Version erhalten Sie auf der Seite der Kultusministerkonferenz.



# INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG

## **SCHRIFTLICHE UND MÜNDLICHE ÜBERLEGUNGEN ZUR UNTERRICHTSPLANUNG UND STELLUNGNAHME NACH DER STUNDE**

Im Vorbereitungsdienst werden die Überlegungen zur Unterrichtsplanung bei allen Unterrichtsbesuche (drei pro Fach) schriftlich oder mündlich dargestellt.

Bei der Prüfung der Unterrichtspraxis wird von der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärterin bei den Fächern jeweils eine Variante ausgewählt und praktiziert.

GPO II 2014: „Beide Verfahren werden während der Ausbildung angewandt und geübt“ (vgl. §12 (2)).

### **3 Unterrichtsbesuche pro Fach**

#### **schriftlicher Entwurf**

Sowohl beim ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentswurf als auch beim mündlichen Vortrag mit Planungsskizze sind „der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen stets zu behandeln.“ (vgl. § 21 Absatz 1).

#### **Ausführlicher schriftlicher Unterrichtsentswurf**

Die dem Unterricht zugrundeliegenden Planungsaspekte werden ausführlich schriftlich dargestellt. Die Form bleibt der Lehramtsanwärterin/dem Lehramtsanwärter überlassen.

Der Entwurf muss auch den Zusammenhang mit vorherigem und folgendem Unterricht darlegen (vgl. §21 Abs. 4)

#### **Mündlicher Vortrag mit Planungsskizze**

Die dem Unterricht zugrundeliegenden Planungsaspekte werden mündlich mit einer Planungsskizze dargestellt. Formale Vorgaben für die Gestaltung des mündlichen Vortrags und der Planungsskizze sind nicht vorgesehen. ^

#### **Planungsskizze mit mündlichem Vortrag**

Beim mündlichen Vortrag sollen die Überlegungen zur Unterrichtsplanung in freier Rede dargestellt werden. Die mündliche Darstellung soll 15 Minuten nicht überschreiten.

Die Planungsskizze beschreibt v. a. den Verlauf des Unterrichts und beschränkt sich auf 1 bis 2 Seiten. Sie zeigt Kompetenzbezüge und Stundenziele auf, beschreibt den geplanten Unterrichtsverlauf mit didaktisch-methodischen Überlegungen und kann im Anhang durch Texte, Aufgabenblätter (ggf. exemplarisch), Bilder, Tafelbild, etc. ergänzt werden.

#### **Stellungnahme im Anschluss an den Unterricht**

Im Anschluss an den gezeigten Unterricht besteht die Möglichkeit einer kurzen Stellungnahme. Hierbei erfolgt eine Rückschau auf die Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung an ausgewählten Kriterien und Beispielen (Orientierung z.B. an Kompetenzen und Zielen, Unterrichtsprinzipien, Phasen des Unterrichts, etc.).

Den Verordnungstext, Hinweise/Erläuterungen und Anhaltspunkte zur Umsetzung finden Sie in der Handreichung zur Beurteilung der Unterrichtspraxis GPO II Juli 2015.

Diese können Sie über die Homepages des Seminars Sindelfingen oder direkt über das Landeslehrerprüfungsamt Stuttgart downloaden.

## **UMFANG DER PRÜFUNG**

### **Die Prüfung umfasst 4 Prüfungstage**

1. Tag: Schulrecht (Dezember)
2. Tag: Pädagogisches Kolloquium (Februar)
3. Tag: Beurteilung der Unterrichtspraxis und didaktisches Kolloquium Fach 1 (März bis Mai)
4. Tag: Beurteilung der Unterrichtspraxis und didaktisches Kolloquium Fach 2 (März bis Mai)

## **DIENSTBEFREIUNG FÜR DIE ZWEITE STAATSPRÜFUNG**

Lehramtsanwärter/-innen sind an folgenden Tagen von ihren weiteren dienstlichen Verpflichtungen befreit:

1. am Tage einer Prüfung
2. an insgesamt zwei weiteren Tagen nach ihrer Aufteilung.

Diese Tage müssen unmittelbar vor einem Prüfungstag liegen.

## **BEURTEILUNG DER SCHULE (AUSZÜGE AUS GPO II, §13)**

„(5) Die Schulleiterinnen und Schulleiter erstellen etwa drei Monate vor Ende des Vorbereitungsdienstes eine schriftliche Beurteilung (Schulleiterbeurteilung) über die Berufsfähigkeit der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und beteiligen hierbei die Mentorinnen und Mentoren sowie die Ausbildungslehrkräfte nach § 12 Absatz 2. Diese können den Entwurf der Beurteilung vorab zur Kenntnis erhalten und Stellung nehmen. Die Beurteilung wird unverzüglich dem Prüfungsamt und dem Seminar zugeleitet. Beurteilt werden vorrangig die Kompetenzbereiche „Unterrichten“, „Erziehen“ und „Schule Mitgestalten“. Das Engagement, schulkundliche Kenntnisse und das gesamte dienstliche Verhalten sind zu berücksichtigen. Maßgeblicher Zeitraum ist der bis zum Beurteilungszeitpunkt abgeleistete Vorbereitungsdienst mit Schwerpunkt auf dem zweiten Ausbildungsabschnitt.“

(6) Die Schulleiterbeurteilung steht bis zum Ende der Ausbildung unter Änderungsvorbehalt. Sie ist zu ändern, wenn die weiteren Leistungen der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter oder das dienstliche Verhalten dies erfordern.“

## **HAUSARBEIT (GPO II, § 19)**

### **Ziel**

Die schriftliche Hausarbeit setzt sich mit einem pädagogischen Handlungsfeld der eigenen schulischen Praxis auseinander. Sie soll zeigen, dass erworbene Kenntnisse und Kompetenzen dargestellt, angewandt und reflektiert werden können.

### **Verfahren**

Nach Absprache mit einer Ausbildungslehrkraft am Seminar legen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter im Oktober das Thema der Hausarbeit zur Genehmigung vor. Der Termin wird vom Prüfungsamt bekannt gegeben.

### **Umfang / Gestaltung**

Der Umfang soll nicht mehr als 15 Seiten DIN A 4 umfassen, wozu noch bis zu 10 Seiten für Inhaltsübersicht, Literaturangaben und gegebenenfalls Anhang hinzukommen können. Jeder Arbeit ist eine Fassung auf einem elektronischen Speichermedium im PDF-Format beizufügen.

### **Abgabe**

Die Abgabe der beiden Exemplare erfolgt am Seminar. Der genaue Termin wird jährlich neu durch das Ministerium bekanntgegeben und liegt in der Regel Anfang Januar.

### **Beurteilung**

Die Ausbildungslehrkraft mit der das Thema der Hausarbeit vereinbart wurde und eine weitere Ausbildungslehrkraft des Seminars, welche die Lehramtsanwärterin oder den Lehramtsanwärter nichts selbst ausbildet, beurteilen die Hausarbeit. Die Notenbekanntgabe erfolgt im Anschluss an das pädagogische Kolloquium.

# INFORMATIONEN ZUR PRÜFUNG

## **PRÜFUNGEN IM SCHUL-, BEAMTEN-, JUGEND- UND ELTERNRECHT (GPO II, § 18)**

### **Durchführung**

Die Prüfung in Schulrecht, Beamtenrecht sowie schulbezogenem Jugend- und Elternrecht soll von konkreten Unterrichtserfahrungen ausgehen und besteht aus einem etwa 20-minütigen Prüfungsgespräch.

### **Beurteilung**

Die Leistung wird unmittelbar anschließend beurteilt und bewertet. Die Note wird auf Wunsch eröffnet, ebenso deren tragende Gründe.

Bei Nichtbestehen wird diese Prüfung noch während des laufenden Vorbereitungsdienstes – in der Regel im Januar – wiederholt.

## **PÄDAGOGISCHES KOLLOQUIUM (GPO II, § 20)**

### **Durchführung**

Das pädagogische Kolloquium ist eine Einzelprüfung von etwa 30 Minuten.

### **Kommission**

Den Vorsitz führt, wer am Seminar in Pädagogik ausbildet, zweite prüfende Person ist die eigene Ausbilderin oder der eigene Ausbilder in Pädagogik.

### **Beurteilung**

Wer den Vorsitz führt, eröffnet nach dem pädagogischen Kolloquium auf Wunsch die Note der Hausarbeit nach § 19 sowie die Note des pädagogischen Kolloquiums und auf Verlangen zugleich deren tragende Gründe der Bewertungen.

## **BEURTEILUNG DER UNTERRICHTSPRAXIS (GPO II, § 21)**

Die unterrichtspraktischen Fähigkeiten werden im Rahmen des Lehrauftrags beurteilt. Die unterrichtspraktischen Prüfungen erfolgen an zwei verschiedenen Tagen.

Der jeweilige Unterricht dauert mindestens 45 Minuten. Eine Beurteilung der Unterrichtspraxis findet in der Schuleingangsstufe statt.

Die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter entscheiden sich spätestens zu einem vom Prüfungsamt festgelegten Termin, in welchem Ausbildungsfach sie den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf vorsehen und in welchem sie den mündlichen Vortrag der Überlegungen zur Unterrichtsplanung mit einer Planungsskizze wählen. Der Umgang mit heterogenen Lernvoraussetzungen und individualisiertem Lernen ist dabei stets zu behandeln.

Im Anschluss an den Unterricht erhält die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter jeweils Gelegenheit, zum Ablauf des Unterrichts Stellung zu nehmen.

Die Unterrichtssequenzen werden jeweils in unmittelbarem Anschluss daran unter Berücksichtigung der schriftlichen Unterrichtsplanung und gegebenenfalls der Stellungnahme der Lehramtsanwärterin/des Lehramtsanwärters mit einer Note bewertet.

## **ANWESENHEIT VON WEITEREN PERSONEN BEI DER LEHRPROBE**

Neben der Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter können sich weitere Personen – außer der Prüfungskommission – im Unterricht befinden. Bedingung dafür ist, dass diese Personen in allen Unterrichtsstunden der Lehreranwärter/in sonst ebenfalls anwesend sind und dass dies damit der Regelfall ist.

Üblicherweise gilt dies für Personen, die einzelne (z.B. körperbehinderte) Schüler betreuen. Sind z.B. Pädagogische Assistenten in einigen Stunden im Unterricht dabei, in anderen nicht, so können sie auch bei der Prüfung nicht anwesend sein.

## **FACHDIDAKTISCHE KOLLOQUIEN (GPO II, § 22)**

Die beiden fachdidaktischen Kolloquien finden in der Regel im Anschluss an die jeweilige unterrichtspraktische Prüfung statt und werden von denselben Prüferinnen und Prüfern abgenommen; sie dauern etwa 30 Minuten und sollen vom gesehe-

nen Unterricht ausgehen, sich jedoch mindestens zur Hälfte mit über diesen hinausgehenden Fragen befassen.

Im Anschluss an das didaktische Kolloquium werden auf Wunsch die Noten für die unterrichtspraktische Prüfung und für das didaktische Kolloquium eröffnet und auf Verlangen die tragenden Gründe für die Noten benannt.

### **ZUSAMMENSETZUNG DER GESAMTNOTE (GPO II, § 24)**

- |                                       |           |
|---------------------------------------|-----------|
| 1. Schulleiterbeurteilung der Schule  | 5-fach    |
| 2. Prüfung in Schul- und Beamtenrecht | 1-fach    |
| 3. Hausarbeit                         | 3-fach    |
| 4. Pädagogisches Kolloquium           | 3-fach    |
| 5. Beurteilung der Unterrichtspraxis  | je 5-fach |
| 6. Didaktische Kolloquien             | je 3-fach |

Die Gesamtnote ergibt sich aus der durch 28 geteilten Summe der gewichteten Einzelleistungen. Das Ergebnis wird auf zwei Dezimalen berechnet und die Berechnung danach abgebrochen.

### **FORMALE HINWEISE**

Für die Hausarbeit, den ausführlichen schriftlichen Unterrichtsentwurf und die Planungsskizze ist ein einheitliches Deckblatt zu verwenden.

Es ist auf der Homepage des LLPA unter ‚Service/ Formulare‘ zu finden.

### **IMPULSE ZUR ANFERTIGUNG EINER HAUSARBEIT**

#### **Was ist ein „pädagogisches Handlungsfeld“?**

Das selbstständig gewählte pädagogische Handlungsfeld setzt einen klaren Schwerpunkt in Bezug zu den Ausbildungsstandards bzw. den ausgeführten Kompetenzbereichen aller Ausbildungsfächer. Es bezieht sich auf den eigenen Unterricht oder ein anderes schulisches Feld. Das pädagogische Handlungsfeld wird im Hinblick auf die eigene schulische Praxis konkretisiert und in Beziehung gesetzt, hat also personelle, pädagogische und erzieherische Relevanz, wird plausibel didaktisch fundiert, theoretisch begründet und reflektiert dargestellt.

*Schulische Felder, im Kontext des Bildungsplans/ Schulcurriculums, können z.B.: Arbeitsgemeinschaften, Förderunterricht, Förderung einzelner Kinder auch im Fachunterricht, Programme zur Prävention, Bewegte Schule, Ganztageschule sein.*

#### **Was bedeutet „erworbene Kenntnisse und Kompetenzen darstellen, anwenden und reflektieren“?**

Die Lehramtsanwärterin/der Lehramtsanwärter zeigt, dass sie/er fähig sind, fachspezifische und fachübergreifende Kenntnisse und Kompetenzen im gewählten pädagogischen Handlungsfeld zu verknüpfen. Sie/er beachtet formale Aspekte und zeigt, dass sie/er über folgende Kompetenzen verfügen:

**Analytische Kompetenz:** Schwerpunktbildung und Begründung

**Strukturelle Kompetenz:** Aufbau und Gliederung, Darstellung der Theorie – Praxisbezüge

**Reflexive Kompetenz:** kritisch, differenziert, Alternativen, Schlussfolgerungen und Bewertungen benennend.

*Schwerpunkt ist der Prozess des eigenen Kompetenzerwerbs bzw. Erkenntnisgewinns der Lehramtsanwärterin / des Lehramtsanwärters im Bezug zum gewählten pädagogischen Handlungsfeld.*

*Dieses Vorgehen setzt Ergebnisoffenheit voraus, d.h. ein Scheitern im Lernfeld ist in Verbindung mit einer vertieften Reflexion ohne Beurteilungsnachteile.*

*Themenfelder sind in Verbindung mit den Ausbildungsstandards, dem Bildungsplan oder aktuellen pädagogischen Themenfeldern ableitbar.*

#### **Was bedeutet „übliche Gestaltung“?**

Die GPO II beschreibt den Umfang der Arbeit mit 15 Seiten DIN A 4 mit üblicher Gestaltung, wozu noch bis zu zehn Seiten für Inhaltsübersicht, Literaturangaben und gegebenenfalls Anhang hinzukommen können.

*Übliche Formalia sind: Schriftgröße 12pt, Schriftart frei wählbar, Zeilenabstand 1,0 Rand 2,5 cm.*

# SCHULKUNDE, SCHUL- UND BEAMTENRECHT

Die rechtlichen Grundlagen für Schulkunde finden sich in § 13 GPO II. Die Schulleitung regelt in Abstimmung mit dem Seminar die Ausbildung an der Schule. Ihr obliegt die Sorge für die Ausbildung in Schulkunde. Ferner sind in der Schulleiterbeurteilung schulkundliche Kenntnisse zu berücksichtigen.

Vorschläge für die Durchführung der Schulkunde in der Ausbildungsschule:

- Vereinbarung eines festen wöchentlichen Termins für Schulkunde
- Besprechung und Reflexion von praxisnahen Beispielen der eigenen Schule
- Verstehen der Schulkunde als permanenten

Prozess, der den schulischen Alltag aufgreift, um an konkreten Beispielen Rechtsinhalte kennenzulernen

- Anpassung der Schulkunde gegebenenfalls dem Schuljahresverlauf; mit Beginn des Vorbereitungsdienstes im Februar sind in den Schulen andere Dinge aktuell als zu Schuljahresbeginn im September
- Delegation von Schulkunde, wenn Kolleg/-innen an der Schule für diese einzelnen Teilbereiche zuständig sind
- Nutzen der Schulkunde auch für den regelmäßigen Austausch mit den Lehramtsanwärter/-innen

## Schul- und Beamtenrecht

### *Leitideen/Leitgedanken*

Die Lehramtsanwärter/-innen erwerben im Fach Schul- und Beamtenrecht Kenntnisse über den rechtlichen Rahmen, der sich aus ihrer Tätigkeit, den Normen des Grundgesetzes, der Landesverfassung und des Beamtenrechts sowie dem Dienstverhältnis zum Dienstherrn ergibt. Erst der/die Lehrer/-in, der/die die eigene Rechtsstellung und die der am Schulleben beteiligten Gruppen kennt, kann den pädagogischen Auftrag mit der notwendigen Selbstsicherheit und der eingeräumten Freiheit erfüllen.

## Schulkunde

### *Leitideen/Leitgedanken*

Die Lehramtsanwärter/-innen werden im Ausbildungsbaustein Schulkunde in der Erlangung ihrer professionellen Handlungsfähigkeit unterstützt und gestärkt. Die Vertiefung, Reflexion und Konkretisierung geeigneter schul- und beamtenrechtlicher Inhalte in wichtigen schulischen Erfahrungsfeldern flankieren die Ausbildung kontinuierlich.

**Die Lehramtsanwärter/-innen können mit der Kenntnis beamtenrechtlicher Grundlagen und des besonderen gesellschaftlichen Anspruchs an das Verhalten sowie das Auftreten eines Beamten die Rahmenbedingungen für ihr professionelles Handeln einhalten und nutzen.**

## Schul- und Beamtenrecht

- Normen des Beamtenrechtes
- Beamtenverhältnisse
- Rechte und Pflichten des Beamten

## Schulkunde

- Dienstliche Beurteilung, Arten der dienstlichen Beurteilung, Probezeit-, Anlassbeurteilung, Dienstbericht, aktuelle Leistungsfeststellung
- Vorbildwirkung des Lehrers/der Lehrerin
- Informationspflicht der Lehrerin/des Lehrers
- Teilnahmepflicht an schulischen Veranstaltungen, Verhalten bei Abwesenheit vom Dienst
- Dienstweg am Beispiel von Anträgen, Berichten
- Formularwesen: Änderung der persönlichen Verhältnisse, Reisekosten,..
- Örtlicher Personalrat, Zusammensetzung
- Mitwirkungsmöglichkeiten des ÖPR an aktuellen Fällen
- Beauftragte für Chancengleichheit

**Die Lehramtsanwärter/-innen kennen die rechtlichen Vorgaben ihres beruflichen Handelns und wissen um die institutionellen Rahmenbedingungen ihres Erziehungs- und Bildungsauftrages.**

#### **Schul- und Beamtenrecht**

- Normen des GG und der LV
- Erziehungs- und Bildungsauftrag
- Schulträger, Schulaufsicht
- Vorgesetzte und Dienstvorgesetzte

#### **Schulkunde**

- Arten von Rechtsnormen und ihre Wertigkeit
- Kulturhoheit und KMK-konferenz
- Auftrag der Schule, insbesondere SchG § 1
- Verwaltung von Lehr- und Lernmitteln
- Haushaltsplan; Mittelanforderung und -verwaltung; Inventarisierung
- Ggf. Gespräch mit dem nicht-pädagogischen Personal an der Schule; einem Vertreter des Schulträgers
- Benutzung von Vorschriftensammlungen

**Die Lehramtsanwärter/-innen können ausgehend von individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Schüler/-innen diese und ihre Erziehungsberechtigten rechtssicher über Schullaufbahnen beraten.**

#### **Schul- und Beamtenrecht**

- Aufbau und Gliederung des Schulwesens
- Profile der einzelnen Schularten
- Übergänge und Abschlüsse von Schullaufbahnen

#### **Schulkunde**

- Aufbau des Schulwesens
- Schulen am Dienort und ihre Zusammenarbeit
- Besonderheiten des Schulortes; soziale, wirtschaftliche, und konfessionelle Verhältnisse als Umfeld der Schule
- Das Schulgebäude und seine Einrichtungen
- Aufnahmeverfahren in die Schulen
- Übergangsverfahren
- Beratungspflicht des/der Lehrer/-in

**Die Lehramtsanwärter/-innen kennen ihre pädagogische und fachliche Verantwortung sowie die schulrechtlichen Bestimmungen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag zu erfüllen.**

#### **Schul- und Beamtenrecht**

- unterrichtliche und außerunterrichtliche Tätigkeiten
- Amtspflichten

#### **Schulkunde**

- Aufsichtspflicht, Aufsichtspläne (vor/nach dem Unterricht, in Pausen, im Ganztagesbetrieb, an der Bushaltestelle, in besonderen Räumen); Grenzen der Aufsicht
- Aktive Beteiligung an der Pausenaufsicht, Analyse mehrerer ortsbezogener Aufsichtsfälle
- Gesetzliche Schülerunfallversicherung, Freiwillige Schülerzusatzversicherung/Organisation
- Beteiligung und Entscheidung über Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen
- Gespräche mit dem Sicherheitsbeauftragten und dem Verbindungslehrer sowie mit weiteren Personen, die Sonderaufgaben an der Schule ausüben
- Vorbereitung, Durchführung und Auswertung einer Klassenfahrt und eines Lerngangs; Beteiligung an Organisation und Gestaltung eines Schul-/Sportfestes
- Teilnahme an Veranstaltungen der Gemeinde
- Arten der Leistungsfeststellung; fachspez. Notengebung, Verf. bei Täuschungsversuchen, Leistungsverweigerung, Noten in Verhalten und Mitarbeit, Führen von Notenlisten, gegenseitige Information,
- Schülerrechte, Umsetzung der Rechte im Schulalltag, Schülerpflichten
- Schülerbeurlaubungen, Unterrichtsbefreiung, Schulpflicht
- Inklusion

# SCHULKUNDE, SCHUL- UND BEAMTENRECHT

**Die Lehramtsanwärter/-innen wissen um demokratische Strukturen in der Schule, der Gesamtverantwortung der Schulleitung und werden befähigt, aktiv an Entwicklungsprozessen mitzuarbeiten.**

## **Schul- und Beamtenrecht**

- Konferenzen/Konferenzordnungen
- Auftrag und Funktion der Schulleitung
- Institutionen als Partner der Schule

## **Schulkunde**

- Organisationsstruktur der Schule; Vertretungsgremien der Eltern; Repräsentanten der Gremien
- Einblick in die Vorbereitung von Fach-, Klassen-, Gesamt-lehrerkonferenzen; Versetzungskonferenz und Schulkonferenz; Teilnahme, aktive Beteiligung, Protokollführung
- Erstellung von Konferenzvorlagen, z.B. zur Versetzungskonferenz
- Aufgabenverteilung im Kollegium
- Dienst- und Fachaufsicht des Schulleiters; Aufgaben des Schulleiters; ggfs. Gespräch mit dem zuständigen Schulrat

**Die Lehramtsanwärter/-innen sind in der Lage unter Berücksichtigung der Schüler- und Elternrechte mit Erziehungsberechtigten zusammenzuarbeiten und die Schüler/-innen in ihren Rechten und Pflichten zu unterstützen.**

## **Schul- und Beamtenrecht**

- Eltern als Ausbildungs- und Erziehungspartner
- alters- und entwicklungsbedingte Rechtsstellung von Kindern und Jugendlichen
- Schulpflicht

## **Schulkunde**

- Verfahren bei der Abmeldung vom Religions- /Ethikunterricht;
- Schulbesuchsverordnung: Versäumnis, Beurlaubung, Befreiung
- Durchführung von Elternsprechstunden; Teilnahme an Elternberatungen
- Elternschreiben

**Die Lehramtsanwärter/-innen kennen die Rechtsbereiche des Onlinerechtes, die wesentlichen Elemente des Urheberrechtes, die Wichtigkeit des Datenschutzes und sind sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst.**

## **Schul- und Beamtenrecht**

- Verantwortlichkeit für Websites, Links
- Verantwortung für personenbezogene Daten
- Umgang mit Kopien und Lizenzen
- Anwendung von Zugangssperren

## **Schulkunde**

- Datenschutz und Urheberrecht
- Umgang mit personenbezogenen Daten von Schülern, Eltern und Lehrern
- Löschung von personenbezogenen Daten
- Aufbewahrungsfristen für Schülerarbeiten, Notenlisten
- Gebrauch von privaten Datenverarbeitungsgeräten
- Verschlüsselung von USB-Sticks
- Homepage der Schule
- Verantwortlichkeit
- Elterninformationsbriefe zur Regelung oder Freigabe
- Regelungen im Hause/Kontingent/Rechtsbewusstsein/Beauftragter für Medien
- Weitergabe von Telefonnummern von Kollegen und Eltern Elternadressenweitergabe
- Umgang mit dem Urheberrecht

**Vertiefung und Schwerpunktsetzung im Sinne des entsprechenden Seminarcurriculums.**

# KOOPERATIONEN

## ANGEBOTE ZUM THEMENFELD INKLUSION

Das Seminar Sindelfingen kooperiert seit über 10 Jahren eng mit dem Seminar Stuttgart, Abteilung Sonderschulen. Diese Kooperation ist seit 2017 in einer Kooperationsvereinbarung dargelegt.

Ziel ist die Stärkung und Weiterentwicklung von Kompetenzen für die Arbeit in inklusiven/integrativen Bildungsangeboten.

Hierzu wurde ein breit gefächertes Angebot erstellt, welches im Rahmen der Ausbildung von Pädagogik und den Fachdidaktiken, sowie im Ergänzungsbereich genutzt werden kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass Ausbildungsveranstaltungen des Sonderschulseminars besucht werden. Hospitationen in inklusiven Settings können im Laufe der Ausbildung ermöglicht werden (siehe S. 21).

**Kontakt: Petra Bohn**

## SINUS

**SINUS** steht für die **St**ärkung der Effizienz des mathematisch **N**aturwissenschaftlichen **U**nterrichts. Aus dem Bundesprojekt hervorgegangen ist es nun ein landesweites Projekt mit Regionalgruppen in fast allen Schulämtern. Das Besondere an **SINUS** ist, dass es darum geht, sich gemeinsam auf den Weg zu machen. Gemeinsam bedeutet, gemeinsam mit anderen Lehrerinnen und Lehrern, als Kollegium, über die eigene Schule hinaus, gemeinsam mit anderen Schulen. **SINUS** kann neben der Weiterentwicklung des eigenen Mathematikunterrichts auch als Projekt zur Schulentwicklung beitragen. Auf der Webseite [www.sinus-bw.de](http://www.sinus-bw.de) stehen vielfältige Materialien wie beispielsweise ausgearbeitet und erprobte Lernumgebungen sowie wissenschaftlichen Beiträge zu relevanten mathematischen Themen zur Verfügung.

**Kontakt: Konrad Eisele (Mitglied der zentralen Koordinierungsgruppe)**

## KOOPERATION MIT DEN TRÄGERN VORSCHULISCHER EINRICHTUNGEN

Im Rahmen der Ausbildung in der Grundschuleingangsstufe kooperiert das Seminar mit Einrichtungen der vorschulischen Bildung der Stadt Böblingen und der Stadt Sindelfingen bei Hospitationen und verschiedenen Kontakten. Hierbei werden die Konzeptionen Früher Bildung im Seminar vorgestellt und in den Einrichtungen erlebt und reflektiert.

**Kontakt: Petra Bohn**

## FACHBEREICH RELIGION

Aufgrund der besonderen Stellung des Faches Religion, stehen wir in enger Kooperation mit folgenden kirchlichen Institutionen:

- Evangelische und Katholische Schuldekanate
- Religionspädagogisches Institut Stuttgart
- Pädagogisch-Theologisches Zentrum der Landeskirche Württemberg (PTZ)
- Studienzentrum Haus Birkach
- Ökumenischer Medienladen

## *Kooperationstagungen*

Für alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter mit dem Fach Religion finden im ersten Ausbildungsabschnitt Kooperationstage der jeweiligen Konfession statt. Neben Fachvorträgen und vielfältigen Workshops bieten sie die Möglichkeit, die Ansprechpartner/-innen der Kooperationspartner kennenzulernen und sich mit Kolleginnen und Kollegen anderer Seminare auszutauschen.

## *Gottesdienste*

Der Seminareröffnungsgottesdienst wird von allen Ausbildungsgruppen im Fachbereich Religion vorbereitet. Er soll an diesem besonderen Tag spirituelle Ausrichtung und Stärkung geben.

Zum Schuljahresbeginn laden die zuständigen Schuldekane Fr. Ripp-Hilt und H. Kreis zu einem Schuljahresanfangsgottesdienst ein. In diesem Rahmen findet die Verleihung der vorläufigen Unterrichtserlaubnis statt. Die Einladung erfolgt nach den Sommerferien über das Seminar.

**Kontakt: Elisabeth Ott**

# WISSENSWERTES

## **SERVICE CENTER ENGLISCH**

Das Service Center des Seminars Sindelfingen bietet eine große Auswahl an Unterrichtsmaterialien, Lehrwerken und Fachliteratur.

Bei Fragen können sich die Lehramtsanwärter/-innen an das Team des Service Centers wenden. Neben der Möglichkeit zur Recherche stehen die Räumlichkeiten auch als Arbeitsplatz zur Verfügung, um sich hier mit anderen Lehramtsanwärter/-innen zu Themen ihres Englischunterrichts auszutauschen.

Nach der Beendigung des Vorbereitungsdienstes steht den Absolvent/-innen das Service Center weiter zur Verfügung – dieses Angebot gilt auch für Fachfremde, wenn Sie Unterstützung im Fach Englisch benötigen.

Das Service Center befindet sich im Erdgeschoss des Seminargebäudes.

**Kontakt: Petra Bohn**

## **BANDPROJEKT**

Im Bandprojekt sollen Lehramtsanwärter/innen ihre musiktheoretischen und fachpraktischen Kenntnisse und Fertigkeiten in populären Musikstilen erproben. Bereits erworbene instrumentale Fertigkeiten sollen auf populäre Spielarten aus dem Bereich der Pop- und Rockmusik übertragen werden. Außerdem besteht die Möglichkeit, neue Erfahrungen mit dem Bandinstrumentarium zu machen.

Aufführungen der geprobteten Musikstücke bereichern die Seminarkultur.

Ziele sind die Entwicklung von Kompetenzen im Erarbeiten von Songs, in pop- und rocktypischen Spiel – und Gesangstechniken, Sicherheit im Umgang mit der Tontechnik, Erproben von Arrangements, öffentliches Aufführen der erarbeiteten Musikstücke.

Proben finden an Seminartagen dienstags in der Mittagspause statt.

**Kontakt: Thomas Schneck**

## **BILDUNGSPLAN**

Unter [www.bildungsplaene-bw.de](http://www.bildungsplaene-bw.de) kann der Bildungsplan heruntergeladen werden.

## **FERIENREGELUNG**

Bitte beachten Sie, dass für alle Veranstaltungen unseres Seminars die Ferienregelung der Stadt Sindelfingen (Seminarstandort) gültig ist. Diese stimmt nicht immer mit den jeweiligen örtlichen Regelungen der Ausbildungsschulen überein.

Im Zweifel können aus dem Terminkalender nähere Angaben entnommen werden.

## **KOPIEREN**

Im Erdgeschoss und der Bücherei steht jeweils ein Kopierer zur Verfügung. Kopierkarten sind im Sekretariat erhältlich

## **PARKEN**

Kostenlose Parkplätze finden sich entlang der Seestraße in unmittelbarer Nähe des Seminargebäudes. Wir bitten Sie die Klosterstraße für Anwohner frei zu halten.

## **PRÜFUNGSORDNUNG**

Die Prüfungsordnung GPO II kann auf unserer Homepage und der Internetseite des Landeslehrprüfungsamtes heruntergeladen werden.

## **REISEKOSTEN**

Über Einzelheiten informiert sie die Seminarleitung. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der in der ersten Woche ausgegebenen Broschüre.

## **SEMINARAUSWEIS**

Alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhalten einen Seminarausweis, der auch zur Entleihe aus der Seminarbücherei berechtigt.



[www.seminar-sindelfingen.de](http://www.seminar-sindelfingen.de)

